

bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich



Polizeiliche Kriminalstatistik 2024

Bericht zur Kriminalitätsentwicklung in Dortmund für das Jahr 2024



Satz: KOK Arnold, Führungsstelle Direktion Kriminalität
Inhaltlich verantwortlich: LKD Ziegler, Leiter der Direktion Kriminalität
Druck: Polizeipräsidium Dortmund
Stand: März 2025

Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort des Polizeipräsidenten	4
II	Kriminalität im Überblick	10
III	Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage	11
IV	Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren	25
	1. Längerfristige Ermittlungskommissionen	25
	1.1 „EK Nordstadt“ - Bekämpfung der Gewalt- und Straßenkriminalität	25
	1.2 „EK Tyra“ - Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK)	26
	1.3 „EK Jugend und EK Löwenkind“	27
	1.4 „EG Cold Case – Mord verfährt nie“	28
	1.5 „EK Kiosk – Bandenmäßiger BtM-Handel“	28
	1.6 „EK Bassotti – Bekämpfung Geldautomatensprengungen“	28
	2. Kurzzeitige Ermittlungskommissionen	30
	2.1 „EK Schock“	30
	2.2 „EK Fli“	30
	3. Herausragende Ermittlungsverfahren	31
	3.1 Allgemeines zu Kapitalverbrechen	31
	3.2 „MK TikTok – Straßenkampf Verabredung über social media“	31
	3.3 „MK Zeche – Überführung mittels digitaler Spuren“	32
	3.4 „MK Forscher – Vortäuschen eines vers. Tötungsdelikts“	32
	3.5 „MK Hafen – 13-jähriger ersticht Obdachlosen am Dortmunder Hafen“	33
	3.6 „MK Bergmeister – Familientragödie“	33
	3.7 „MK Ampel – 11-jähriger Junge verstirbt nach Kfz-Einzelrennen“	34
	3.8 „MK Mazedonien – tragischer Femizid“	35
	3.9 Abrechnungsbetrug im Zusammenhang mit Corona-Teststellen	35
	3.10 Serie von Taschendiebstählen im Dortmunder Stadtgebiet	36
	3.11 Raub auf Straßen, Wegen und Plätzen	36
	3.12 Bedrohungslage	37
V	Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail	39
	1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen	39
	2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik	41
	2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt	41
	2.2 Kriminalitätsquotienten	43
	3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen	44
	3.1 Tatverdächtige	44
	3.2 Opfer	47
	4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte	48

I Vorwort des Polizeipräsidenten

Liebe Dortmunderinnen und Dortmunder,

wie jedes Jahr blicken wir am Anfang eines neuen Jahres auf die polizeiliche Kriminalstatistik. Wir schauen uns die Zahlen für das Kalenderjahr 2024 an.



Nach vielen Jahren des kontinuierlichen Rückgangs der Kriminalität mit einem Tiefstand der letzten 30 Jahre im Jahr 2019, haben wir es seit Ende der Pandemie wieder mit einem Kriminalitätsanstieg zu tun. Die Polizei Dortmund hat darauf in den letzten Jahren mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen reagiert, um hier auch mit polizeilichen Beiträgen wirksam gegenzusteuern. Nach einem deutlichen Anstieg der Straftaten im Jahr 2023 um 12%, konnte ein weiteres Anwachsen der **Gesamtkriminalität** erheblich abgebremst werden. Ein moderater Kriminalitätsanstieg liegt jetzt noch bei 4 Prozent. Wir werden den nötigen langen Atem haben, um der Kriminalität wirksam entgegenzutreten. Dabei geht es nicht um kurzfristige „Schein“-Erfolge, sondern um eine langfristige Strategie. Erfreulich ist, dass die Aufklärungsquote der Polizei Dortmund mit 54,5% wieder die beste unter den Großstädten in NRW ist, auch wenn sie zum Vorjahr leicht zurückgegangen ist.

Ein wichtiger Baustein für mehr Sicherheit in der Innenstadt ist das **Präsenzkonzept Fokus**. Bereits seit Sommer 2023 haben wir den Kontrolldruck in der Dortmunder Innenstadt deutlich erhöht und auf meinen Antrag hin zusätzliche Polizeikräfte vom Ministerium des Innern NRW zugewiesen bekommen. Das Präsenzkonzept beschreibt unsere gemeinsame, direktionsübergreifende Strategie: Zivile und uniformierte Einsatzkräfte zeigen verstärkt Präsenz mit dem Ziel, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken und Straßenkriminalität zu bekämpfen. Seit Beginn dieser Maßnahme haben wir knapp 38.387 Arbeitsstunden investiert. Arbeitsstunden, in denen Polizistinnen und Polizisten mehrere Tausend Personen(gruppen) kontrolliert haben. 6.482 Platzverweise, 1.674 Strafanzeigen sowie 232 vollstreckte Haftbefehle sind das Ergebnis unserer Schwerpunktkontrollen. Während dieser Einsätze haben unsere Einsatzkräfte zudem 1.238 Sicherstellungen und Beschlagnahmungen durchgeführt – darunter 185 Messer.

Um dem Anstieg der Kriminalität weiter entgegenzuwirken, setzen wir alle uns **verfügbaren Mittel des Rechtsstaates** ein. Ein Instrument, welches sich bewährt hat, ist unsere **Videobeobachtung**. Wir setzen sie seit vielen Jahren in der Brückstraße, der Münsterstraße und im Dietrich-Keuning-Park ein. Über 10.000 Stunden Videobeobachtung und fast 400 Arbeitsstunden für die Videoauswertung kamen im Jahr 2024 unter dem Strich zusammen. So konnten wir im Juli 2024 drei Männer festnehmen, nachdem sie einen 21-Jährigen attackiert hatten. Dank der Videobeobachtung fiel eine Auseinandersetzung am Platz von Leeds auf. Die entsprechend guten Personenbeschreibungen sorgten dann dafür, dass Polizisten die Tatverdächtigen auf der Kampstraße festnehmen konnten. Ebenso klickten die Handschellen in der Weihnachtszeit, nachdem ein 18-Jähriger in der Brückstraße mit Pfefferspray eine gefährliche Körperverletzung beging. Die Videobeobachtung sorgte dafür, dass unsere Einsatzkräfte kurze Zeit später vor Ort waren. Alles gute Beispiele dafür, dass die Videobeobachtung funktioniert!

Wir prüfen kontinuierlich die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahmen und haben sie für 2025 verlängert: aktuell beobachten wir in der Münsterstraße bis einschließlich 30. Mai 2025, im Dietrich-Keuning-Park bis 30. Juni 2025 und bis Mitte Dezember in der Brückstraße.

Lassen Sie uns nun einen Blick in die Statistiken werfen. Besonderen Handlungsbedarf sehe ich weiterhin im Bereich der **Gewaltkriminalität**. Wir verzeichnen hier abermals einen Anstieg um knapp sieben Prozent auf insgesamt 3.660 Taten. Leider zeigen uns die Zahlen, dass Konflikte häufig nicht mehr nur mit Worten, sondern auch immer mehr mit gefährlichen Gegenständen, wie **Messern**, ausgetragen werden. Deswegen haben wir bereits im April 2024 eine **Task Force** ins Leben gerufen und Personen identifiziert, von denen durch die wiederholte Androhung von Waffen und gefährlichen Gegenständen eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Wir haben diesen ausgemachten Personenkreis genauestens unter die Lupe genommen und umgehend für unseren Zuständigkeitsbereich ein Messertrageverbot ausgesprochen. Seitdem gab es 189 überprüfte Personen und 125 wirksam verfügte Trageverbote. Insgesamt haben wir 21 Verstöße gegen die Verbotsverfügung bei den durchgeführten Kontrollmaßnahmen festgestellt. Bei weiteren 56 kontrollierten Personen, gegen die Messertrageverbot ausgesprochen worden ist, wurde kein Verstoß dagegen festgestellt. (Stand: 06.03.2025)

Mit unseren zahlreichen Maßnahmen bewegen wir polizeiliche Hebel, beweisen langen Atem und wirken einem starken Anstieg entgegen.

Leider beobachten wir, dass auch junge Menschen häufiger zum Messer greifen. Jugendliche (Intensiv-)Täterinnen und -täter leiden zunehmend an einer gewissen Perspektivlosigkeit und rutschen vermehrt in die Kriminalitäts- und Gewaltspirale ab. Und hier müssen wir gegensteuern! Aber nicht nur wir als Polizei. Es ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angefangen mit dem Elternhaus, über Schulen, Jugend- und Bildungseinrichtungen bis hin zu Sportvereinen. Jede und jeder Einzelne von uns muss Verantwortung für ein vernünftiges Miteinander übernehmen. Deswegen habe ich unser **Kriminalkommissariat 32, welches sich mit jugendlichen Straftäterinnen und -straftätern befasst, bereits im Herbst 2023 personell verstärkt**. Im vergangenen Jahr haben wir zudem Schwerpunkteinsätze gegen Jugendkriminalität durchgeführt und dabei unseren Fokus auf die Dortmunder Stadtteile Aplerbeck, Hörde, Scharnhorst und der Innenstadt sowie Lünen-Brambauer gelegt.

Um gegen die steigende Gewaltkriminalität vorzugehen, ist eine von mir geplante Umstrukturierung im Bereich der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung in Planung. Ausgewählte Gewaltdelikte sollen zukünftig zuständigkeitshalber gebündelt in einem sog. „**Gewaltkommissariat**“ bearbeitet werden. Straftaten, die im Rahmen des Präsenzkonzepes Fokus oder über die Videobeobachtung auffallen, können von den Kolleginnen und Kollegen hier zentral bearbeitet werden. Zudem soll es eine enge Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Dortmund geben, um Tatzusammenhänge zu erkennen und so Mehrfachtäter aufzudecken.

Bei der **Straßenkriminalität** verzeichnen wir einen Anstieg von 19,09% von 2023 auf 2024. Insbesondere einfacher und schwerer Diebstahl an/aus Kfz sowie Sachbeschädigungen an Kfz sind hier häufig vertreten (zusammen knapp 43%). Beim Straßenraub verzeichnen wir nur einen leichten Anstieg von zwei Prozent, also acht Fällen. Unsere Aufklärungsquote liegt hier bei 41,67% - ein Anstieg von +4,17 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Mithilfe unserer Videobeobachtung konnten wir bereits einige Tatverdächtige nach Raubüberfällen identifizieren und festnehmen.

Durch unser Präsenzkonzepes Fokus und damit einhergehend vermehrter Polizeipräsenz im Bereich der Innen- und Nordstadt, konnten wir das Dunkelfeld der Straßenkriminalität

erhellen, denn mehr aufgedeckte und angezeigte Fälle bedeuten höhere Fallzahlen. Noch nie zuvor hatten wir so viele Polizeikräfte auf Dortmunds Straßen im Einsatz!

Nicht nur unser Präsenzkonzzept Fokus wirkt der Straßenkriminalität entgegen. Auch die strategische Fahndung sowie die Videobeobachtung werden fortgeführt. All unsere Maßnahmen sollen Kriminellen zeigen: Wir als Polizei besitzen das nötige Rüstzeug, um Straftaten und strafbaren Verhalten entschieden entgegen zu wirken. Deswegen haben wir auch der **Wache Nord mehr Personal** zugewiesen. Denn die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner der Nordstadt ist unser behördenstrategischer Schwerpunkt – und das seit nunmehr zehn Jahren. Im Rahmen dessen habe ich eine Ermittlungskommission eingerichtet, welche sich mit der Straßenkriminalität in der Nordstadt befasst. Wir stehen dazu in engem Austausch mit unseren **Netzwerkpartnern**, wie der Bundespolizei, dem Ordnungs- und Ausländeramt der Stadt Dortmund und dem Zoll.

Wie wichtig die Arbeit in diesem Netzwerk ist, zeigt ein Blick auf die Zahlen: Im Jahr 2024 konnten 2.748 Verfahren durchgeführt werden, zu denen 592 Körperverletzungsdelikte, 451 Diebstähle an/aus KFZ, 271 sonstige Diebstähle, 156 Raubdelikte sowie 518 sonstige Verfahren (u.a. Sachbeschädigungen, Hehlerei) zählten. Insgesamt konnten 1.826 dieser Taten aufgeklärt und eine Aufklärungsquote von 66% erreicht werden. Seit Einrichtung der EK Nordstadt konnten gegen 509 Personen Haftbefehle erwirkt werden, davon 28 Haftbefehle für das Jahr 2024.

Wir haben aber auch erkannt, dass es gegenläufige Entwicklungen auch in der öffentlichen Wahrnehmung gibt. Anlass dafür waren, die aktuellen Entwicklungen in der City, wo unter anderem der Konsum und Handel von Drogen zu Beschwerden von Geschäftsleuten und Bürgerinnen und Bürgern geführt hat. Wir haben, wie bereits erwähnt, diesen Entwicklungen frühzeitig Rechnung getragen und im Juli 2023 unsere Präsenzkonzepktion Fokus in Leben gerufen, die wir im September 2023 in den Sonderstab mit der Stadt Dortmund integriert haben. Die langjährig etablierte und erfolgreiche Ordnungspartnerschaft mit der Stadt Dortmund haben der Oberbürgermeister und ich, stellvertretend für unsere Behörden, im September 2023 mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zum Sonderstab, erneuert und erweitert. Wöchentliche Abstimmungsprozesse, gemeinsame Kontrollmaßnahmen und die Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes zum Thema „Ordnung und Stadtleben“ sind Inhalt der Arbeit des Sonderstabes.

Ein Deliktsbereich, der Bürgerinnen und Bürger sehr bewegt und auch in den Medien viel Präsenz findet, sind **Straftaten gegen das Leben**. Darunter fallen u.a. (versuchter) Totschlag und Mord. 2024 registrierten wir hier insgesamt 32 Straftaten, was fünf Taten weniger als im Vorjahr darstellt. Mit einer Aufklärungsquote von knapp 81 Prozent befinden wir uns hier auf einem weiterhin hohen Niveau. Und Mord verjährt nie! Deswegen haben wir im Jahr 2023 die Ermittlungsgruppe (EG) Cold Case gegründet, welche sich mit alten Kriminalfällen befasst. Im vergangenen Jahr konnten meine Ermittlerinnen und Ermittler mehrere ungeklärte Fälle aus der Vergangenheit lösen. Auch hier haben wir Unterstützung vom Ministerium bekommen: Die „Rentner-Cops“, wie sie umgangssprachlich gerne genannt werden, sind Ermittlerinnen und Ermittler aus dem Ruhestand, welche wir zurück in den Dienst geholt haben. Sie haben teilweise schon damals an den Mordfällen gearbeitet.

In den eigenen vier Wänden möchte man sich besonders sicher fühlen. Das Sicherheitsgefühl der Menschen ist ein Gradmesser für die Lebensqualität in unserer Stadt. Dieses Gefühl kann jedoch erheblich getrübt werden, wenn es zu einem **Wohnungseinbruch** kommt. Im Jahr 2024 wurden 1.312 Wohnungseinbrüche registriert, was einen geringfügigen Anstieg von 64 Fällen im Vergleich zum Vorjahr (1.248) bedeutet. Deswegen legen wir hier seit vielen Jahren einen polizeilichen Schwerpunkt. Wir reagieren in diesem Bereich sehr sensibel und steuern sofort mit entsprechenden Maßnahmenbündeln entgegen. Ergebnis: Gemessen an den letzten zehn Jahren haben wir weiterhin sehr niedrige Fallzahlen. Und wir haben in diesem Deliktsbereich weiterhin die beste Aufklärungsquote der größten Städte in NRW. Unsere 2016 eingerichtete Tatortgruppe stellt eine spezialisierte Tatortaufnahme sicher. Diese professionelle Aufnahme wirkt sich aufgrund von Spurentreffern im Bereich der Daktyloskopie sowie gesicherten DNA- und Werkzeugspuren positiv auf die Aufklärungsquote auf.

Positiv anzumerken: 45% der Einbrüche bleiben bei einem Versuch! Die Bürgerinnen und Bürger in Dortmund rüsten auf und sichern ihre Eigenheime. Dazu beigetragen haben sicherlich auch die 206 Beratungsgespräche, die unsere Kolleginnen und Kollegen von der Kriminalprävention/Opferschutz im vergangenen Jahr geführt haben. Wir laden jeden dazu ein, unsere Beratungsangebote anzunehmen. Unsere Experten kommen dazu auch gerne zu Ihnen nach Hause und geben Ihnen vor Ort auf Ihr Eigenheim zugeschnittene Tipps.

Ein weiteres Schwerpunktthema, welches uns 2024 sehr beschäftigt hat, ist die **Kinderpornographie**. Die Anzahl der erfassten Straftaten in dem genannten Deliktsbereich liegt bei 143, 77 Taten weniger als im Vorjahr. Dank der intensiven Ermittlungsarbeit konnte im genannten Deliktsfeld im Jahr 2024 eine hohe Aufklärungsquote von 81,82% erzielt werden. Im Juni 2022 haben wir eine Sonderkommission (Soko KiPo) eingerichtet. Sowohl Polizeibeamte als auch Regierungsbeschäftigte sind mit der Bearbeitung der Fälle betraut. 332 Fälle mit einem Datenvolumen von 97,2 TB wurden von der Soko KiPo im vergangenen Jahr abschließend bearbeitet und der Staatsanwaltschaft übergeben.

Übrigens: Vielleicht fragen Sie sich, welche Auswirkung das Großereignis **Europameisterschaft die Kriminalitätsentwicklung hier in Dortmund gehabt hat**. Über 700.000 begeisterte und ausgelassen feiernde Menschen waren in diesen vier Wochen zu Gast bei uns in Dortmund. Damit hatten wir im Minimum eine deutsche Großstadt zu Besuch bei uns. Wo so viele Menschen zusätzlich zu den Bewohnerinnen und Bewohnern in der Stadt unterwegs sind, kommt es fast automatisch zu einer wesentlich größeren Anzahl an Tatgelegenheiten, was sich dann unterm Strich auch in der Kriminalitätsentwicklung niederschlägt.

Man kann also davon ausgehen, dass die Kriminalitätsentwicklung in 2024 ohne die Auswirkungen der Europameisterschaft günstiger verlaufen wäre.

Unser Ziel war dabei klar: Die vielen hunderttausend Besucherinnen und Besucher sollten sich in Dortmund sicher fühlen. Sie sollten hier bei uns auf eine weltoffene, ansprechbare und professionelle Polizei treffen. Das ist unseren zahlreichen Einsatzkräften auf beeindruckende Weise gelungen.

Herausragende Ermittlungen und auch deren Erfolge haben wir auf den kommenden Seiten für Sie zusammengestellt. Machen Sie sich gerne ein eigenes Bild.

Wie man im Volksmund gerne sagt: Die Kriminalität schläft nie. Aber auch wir als Polizei tun es nicht! Wir setzen alles daran, Kriminellen das Handwerk zu legen.

Darauf dürfen sich die Menschen in Dortmund verlassen.

Ihr Polizeipräsident



Gregor Lange

II Kriminalität im Überblick

Behördenstrategische Ziele des Polizeipräsidiums Dortmund:

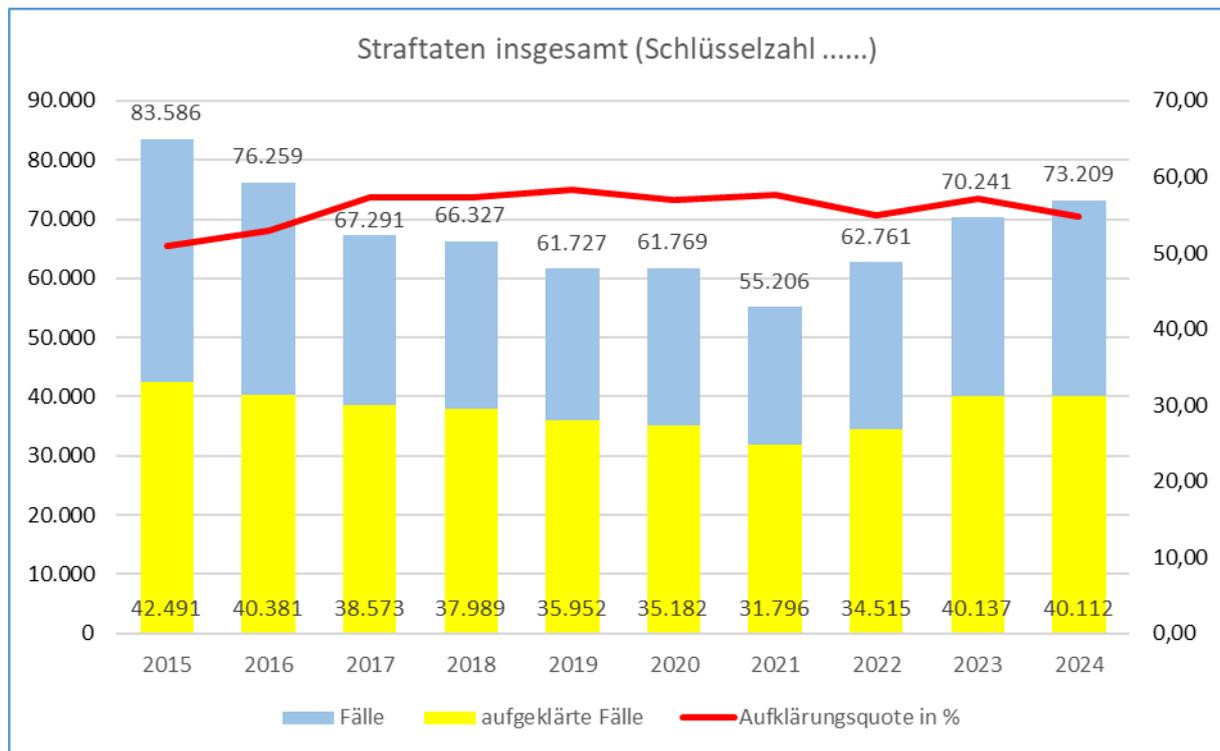
- Politischer Extremismus / Terrorismus¹
- Sicherheit im Fokus – Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und Bekämpfung der Kriminalität im öffentlichen Raum
- Soko KiPo (Reduzierung von Bearbeitungsrückständen im Bereich Kinder- und Jugendpornographie)
 - Dialog und Vertrauensförderung mit einer diversen Gesellschaft

Straftat	2023		2024		Entwicklung		Trend
	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %	in %	AQ in %-Pkt.	
Straftaten insgesamt	70.241	57,14	73.209	54,79	+ 4,23	- 2,35	↗
Gewaltkriminalität	3.423	65,26	3.660	63,52	+ 6,92	- 1,74	↗
Straftaten gegen das Leben	37	89,19	32	81,25	- 13,51	- 7,94	↘
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß 113-115 StGB	532	97,37	634	99,21	+ 19,17	+ 1,84	↗
Diebstähle insgesamt	26.698	31,64	28.712	29,82	+ 7,54	- 1,82	↗
Wohnungseinbruchdiebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 StGB, 244a StGB	1.248	17,55	1.312	13,26	+ 5,13	- 4,29	↗
Straßenkriminalität	15.518	18,29	18.481	18,32	+ 19,09	+ 0,03	↗
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	400	37,50	408	41,67	+ 2,00	+ 4,17	↗
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.122	80,57	1.046	79,45	- 6,77	- 1,12	↘
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	220	92,27	143	81,82	- 35,00	- 10,45	↘
Rauschgiftkriminalität	4.073	83,65	2.399	85,62	- 41,10	+ 1,97	↘
Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	294	82,65	100	88,00	- 65,99	+ 5,35	↘

¹ Diesbezüglich wird erst im Verfassungsschutzbericht berichtet werden.

III Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage

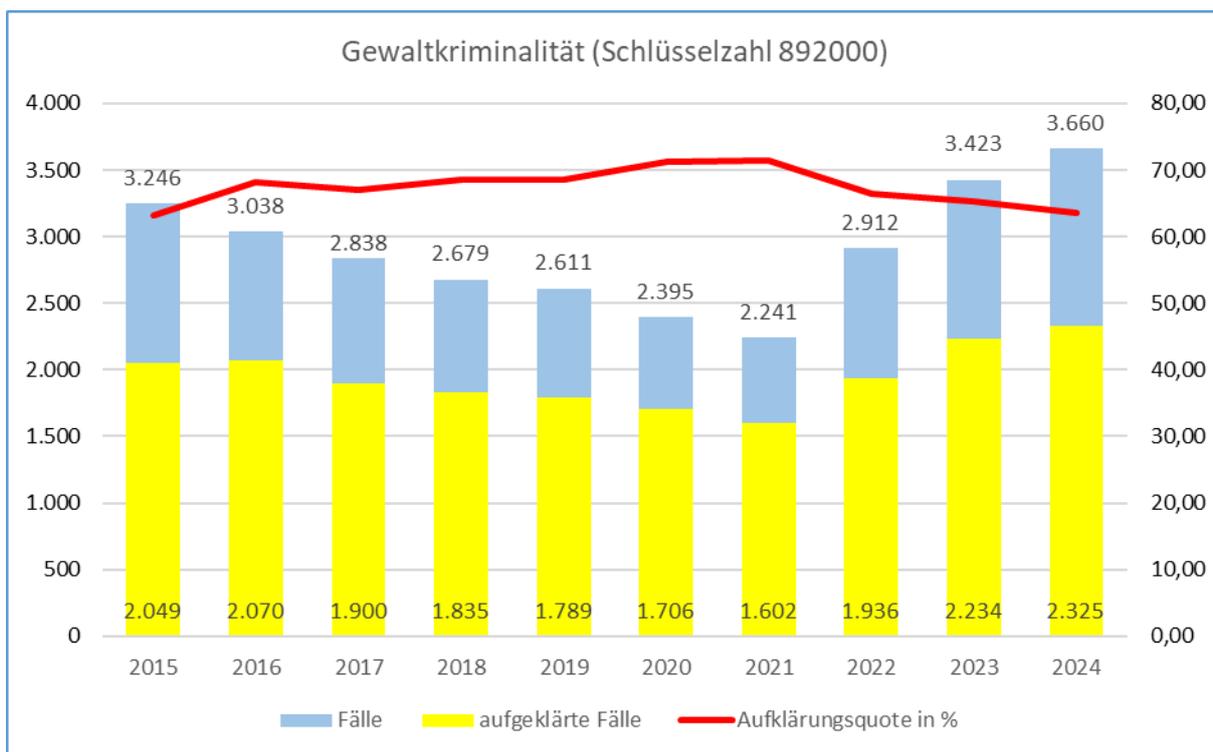
Anstieg der Gesamtkriminalität um 2.968 Fälle – Aufklärungsquote liegt bei 54,79 Prozent



Im Jahr 2024 wurde ein Anstieg der Gesamtkriminalität um 2.968 Straftaten im Vergleich zum Vorjahr 2023 registriert, was einem prozentualen Anstieg von 4,23 Prozent entspricht. Der Trend der sinkenden Fallzahlen konnte auch im Jahr 2024, dem dritten Jahr in Folge, nicht fortgesetzt werden. Der Anstieg der Fallzahlen fällt jedoch im Vergleich zur Steigerung von 2022 auf 2023 (11,92 % Anstieg) geringer aus. Auch im Jahr 2024 stehen Straftaten im öffentlichen Raum weiterhin im besonderen Fokus der Polizei Dortmund. Seit Juli 2023 erhöht die Polizei Dortmund mit der Präsenzkonzeption „Fokus“ die Zahl des eingesetzten Personals im Dortmunder Zentrum und in der Nordstadt, um den Strafverfolgungsdruck zu erhöhen und den Anstieg der Straßen- und Rauschgiftkriminalität zu stoppen. Das Gesamtkonzept wird auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Vergleicht man die aktuelle Gesamtzahl an Straftaten mit dem Höchststand im Jahr 2015, so zeigt sich ein Rückgang der Straftaten um 12,41 Prozent. Die Aufklärungsquote im Jahr 2024

(54,79 Prozent) ist im Vergleich zum Vorjahr 2023 (57,14 Prozent) um 2,35 Prozentpunkte gesunken.

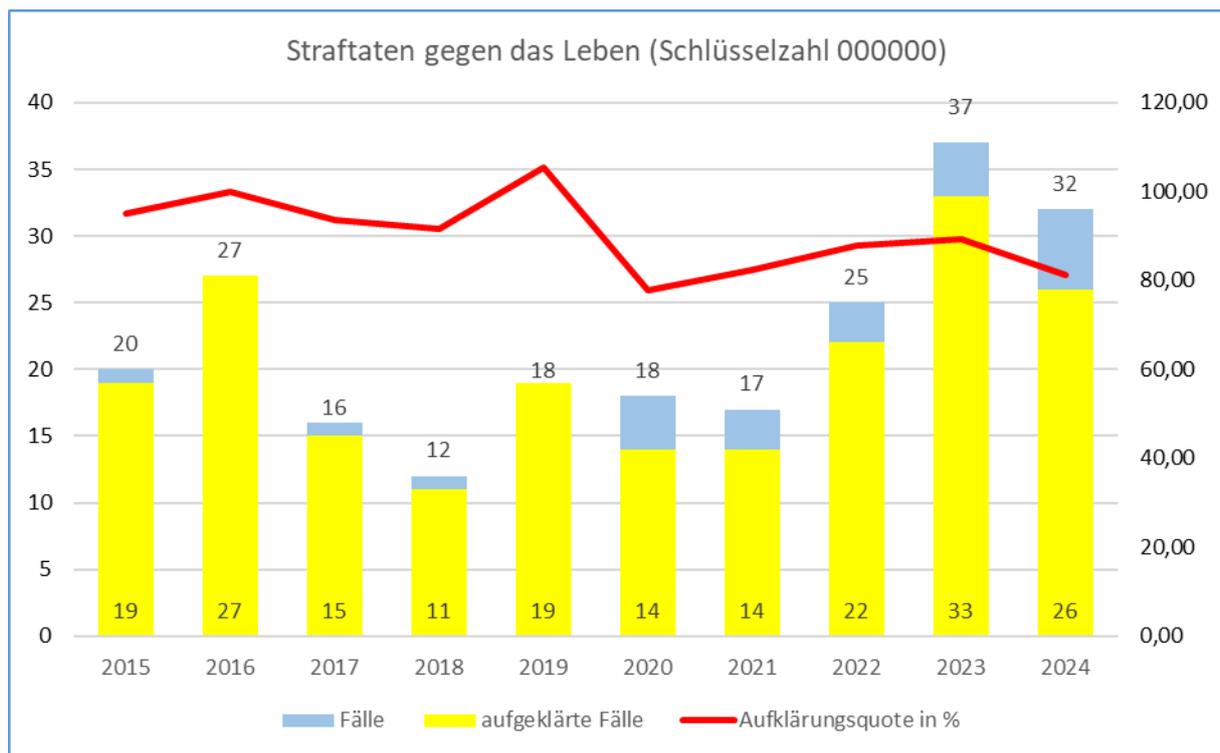
**Höchststand im Deliktsbereich der Gewaltkriminalität –
 Polizei Dortmund setzt Task Force zur Bekämpfung der Messerkriminalität ein
 und spricht 117 Messertrageverbote aus**



Mit 3.660 registrierten Straftaten im Bereich der Gewaltkriminalität wurde im Jahr 2024 ein neuer Höchststand erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr kam es erneut zu einem Anstieg von 237 Fällen, was einem prozentualen Anstieg von 6,92 Prozent entspricht. Die Aufklärungsquote ist auf 63,52 Prozent gesunken. Erneut stellen die Delikte der gefährlichen und schweren Körperverletzung mit 2.645 erfassten Straftaten fast drei Viertel (72,27 Prozent) und damit den größten Anteil des abgebildeten Gruppenschlüssels dar. 31,48 Prozent der Taten der Gewaltkriminalität wurden von unter-21-Jährigen begangen. Im Vorjahr 2023 waren es noch 33,49 Prozent. Aufgrund der Tatsache, dass immer mehr Konflikte nicht mehr nur mit Worten, sondern auch mit Waffen, wie Messern, ausgetragen werden, hat das PP Dortmund bereits im April 2024 eine Task Force eingesetzt, die Personen identifiziert hat, von denen eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit durch

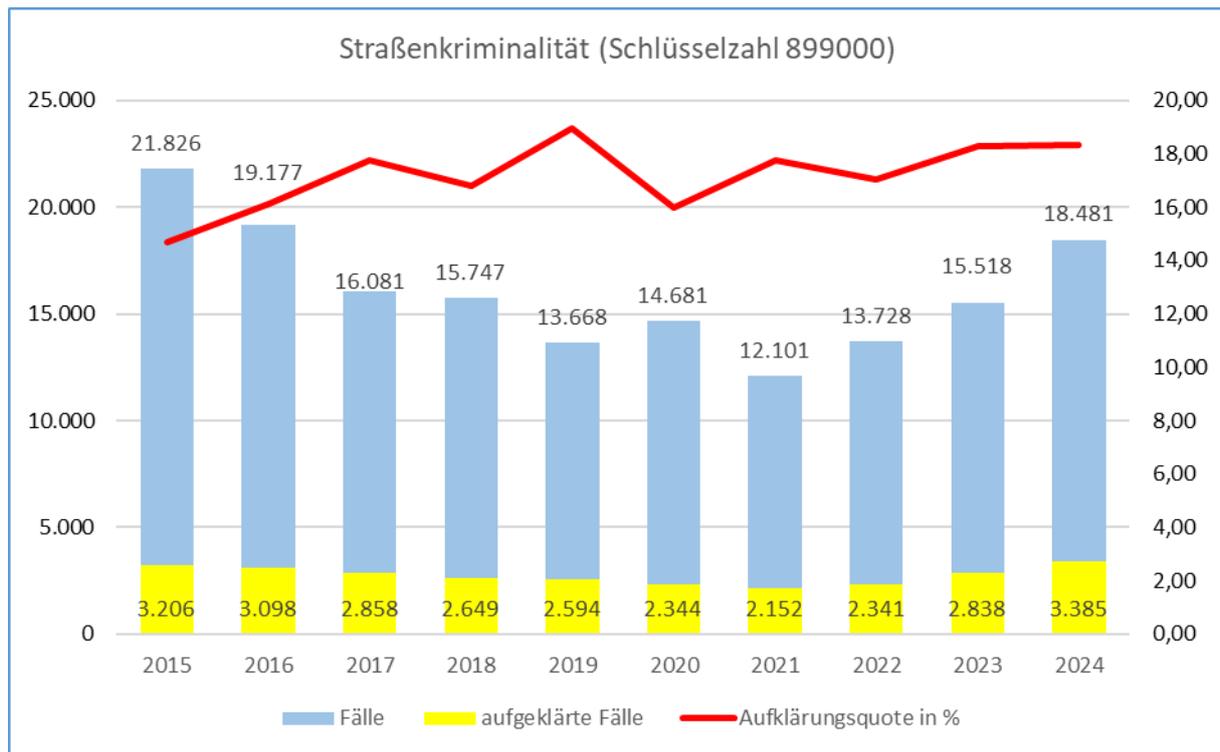
den Einsatz oder die wiederholte Androhung von Waffen und gefährlichen Gegenständen ausgeht. Diese Personen wurden individuell begutachtet, und nach erfolgter Prüfung wurde für den Zuständigkeitsbereich des PP Dortmund ein Messertrageverbot ausgesprochen. Das Trageverbot ist auf drei Jahre befristet. Wird eine Person mit einem Messer oder ähnlichen Waffen angetroffen, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 250 Euro verhängt. Bei einem wiederholten Verstoß steigt das Zwangsgeld auf 500 Euro. Bei weiterer Zuwiderhandlung droht letztlich eine Erziehungshaft. Seit April 2024 wurden bereits 117 Messertrageverbote rechtskräftig ausgesprochen. Bislang wurden zwölf Verstöße festgestellt, jedoch wurden auch bereits einige Personen mit gültiger Verbotsverfügung kontrolliert, die sich an die Verbotsverfügung gehalten haben.

Rückgang bei den Straftaten gegen das Leben



Die Anzahl der Straftaten gegen das Leben ist im Vergleich zum Vorjahr 2023 von 37 auf 32 Taten gesunken. Diese Straftaten machen mit 0,04 Prozent einen sehr geringen Anteil der Gesamtkriminalität aus. Im Jahr 2024 wurden 26 der 32 registrierten Fälle aufgeklärt was eine Aufklärungsquote von 81,25 Prozent bedeutet.

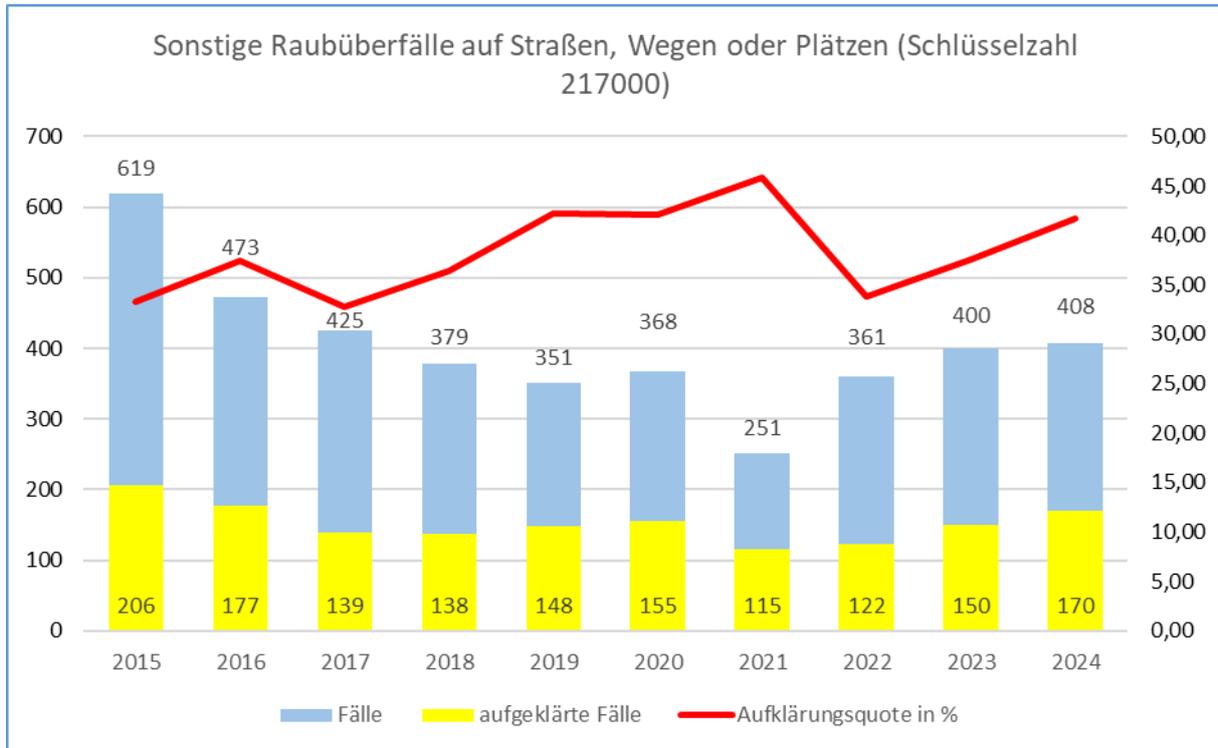
Erneuter Anstieg bei Delikten der Straßenkriminalität



Der 2022 festgestellte und 2023 anhaltende Anstieg der Straftaten im Bereich der Straßenkriminalität setzt sich auch 2024 fort. Im Vorjahr 2023 wurden 18.481 Straftaten registriert, was mit 2.963 Fällen einen Anstieg von 19,09 Prozent bedeutet. Im Vergleich zum Jahr 2015, dem Höchststand der letzten Jahre, lässt sich jedoch weiterhin ein Rückgang von 3.345 Taten feststellen, was einer Abnahme von 15,33 Prozent entspricht.

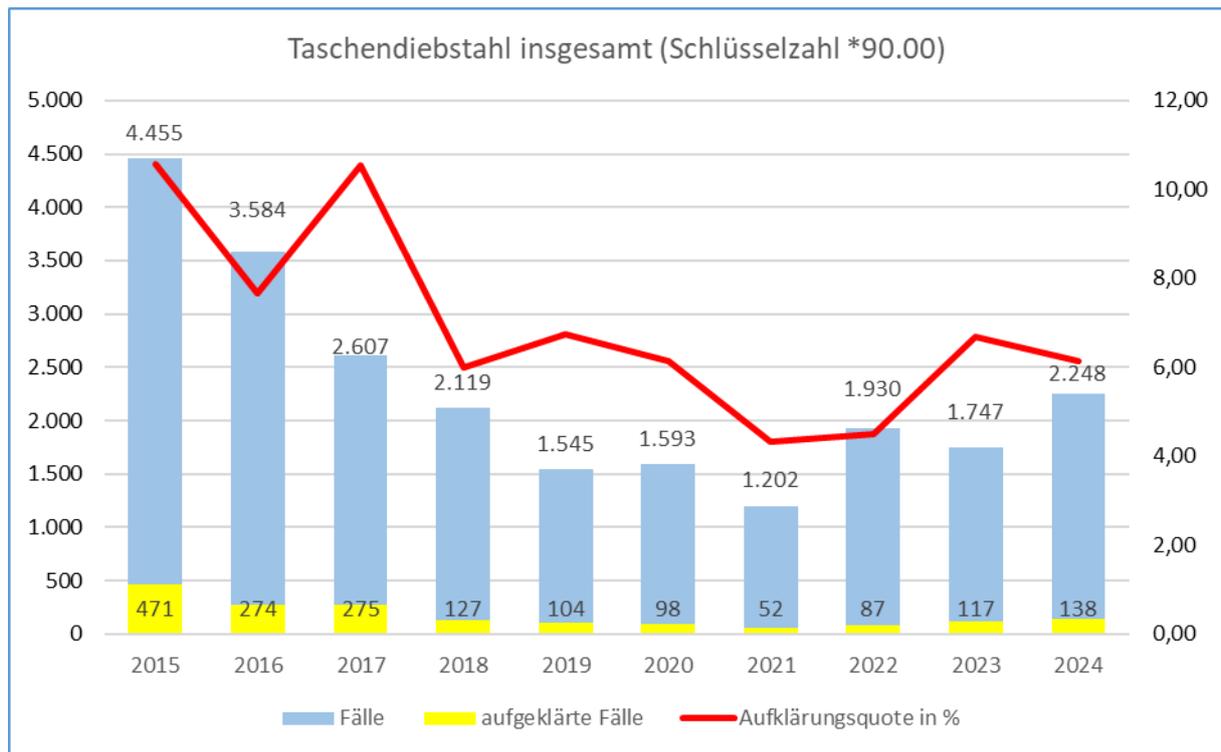
Die Delikte der gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen (1.692 Fälle) sowie der Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (5.031 Fälle) machen zusammen 36,38 Prozent aus und bilden damit mehr als ein Drittel des abgebildeten Gruppenschlüssels. Durch den verstärkten Personaleinsatz und den damit einhergehenden Strafverfolgungsdruck (insbesondere im Bereich der Innenstadt und Nordstadt) wird das Dunkelfeld weiter erhellt. Die Erhellung des Dunkelfeldes hat demnach Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung und führt dazu, dass mehr Straftaten bekannt werden. Die Präsenzkonzeption Fokus sowie die vom Behördenleiter angeordnete strategische Fahndung wurden verlängert, und die Videoüberwachung in der Brückstraße sowie der Münsterstraße und dem Dietrich-Keuning-Park fortgeführt. Die Aufklärungsquote liegt mit 18,32 Prozent in etwa auf dem Vorjahresniveau. Abgesehen vom Jahr 2019 war die Aufklärungsquote im Bereich der Straßenkriminalität in den letzten Jahren nie höher.

Gleichbleibende Fallzahlen der Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen – Anstieg der Aufklärungsquote um 4,17 Prozentpunkte



Die Anzahl an erfassten Straftaten von sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen ist im Vergleich zum Vorjahr 2023 um acht Fälle und damit geringfügig angestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2015 kann ein Rückgang von 211 registrierten Straftaten und damit um 33,98 Prozent festgestellt werden. Die Aufklärungsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,17 Prozentpunkte erhöht.

Anstieg der Taschendiebstähle

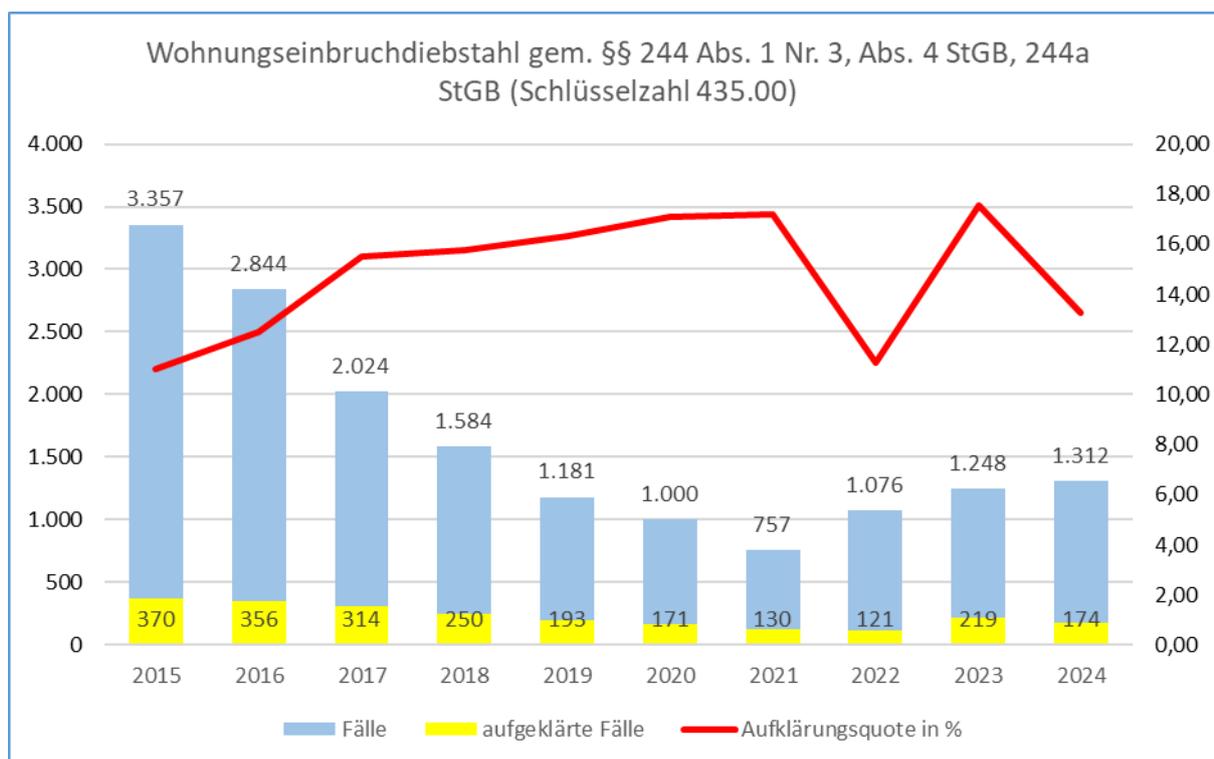


Im Jahr 2024 wurden 2.248 Taschendiebstähle registriert, was einen Anstieg von 501 Fällen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Der prozentuale Zuwachs beträgt 22,29 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2015 kann jedoch ein Rückgang von 49,54 Prozent festgestellt werden. In den Monaten Juni und Juli 2024 (während der Europameisterschaft 2024) wurde mit 479 Taten die höchste Anzahl an Taschendiebstählen verzeichnet. Der Anstieg in dem Zeitraum dürfte mit den stark besuchten Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Europameisterschaft stehen. Auch im Jahr 2024 setzte die Polizei Dortmund mehrere Maßnahmen um, insbesondere präventiver Art. Unter dem Motto „Augen auf und Tasche zu“ verbreitete die Polizei regelmäßig „Tipps zum Schutz vor Taschendieben“ in Gruppenvorträgen, sozialen Medien und bei Präsenz-Einsätzen. Während des Dortmunder Weihnachtsmarktes und der Europameisterschaft wurden zusätzlich Präventionstage unter Verwendung der Sprühschablone „Achtung Taschendiebe“ – auch mehrsprachig – durchgeführt. Eine Videoleinwand an der Bundesstraße 1 wurde ebenfalls angemietet, um Präventionsbotschaften zu senden.

Die Aufklärungsquote im Jahr 2024 liegt mit 6,14 Prozent geringfügig unter der Vorjahresquote von 6,70 Prozent. Die niedrige Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich ist darauf zurückzuführen, dass die Tat vom Opfer häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt

bemerkt und verspätet angezeigt wird, wodurch nur selten Täterhinweise vorliegen. Die professionell agierenden Täterinnen und Täter können meist unerkannt fliehen.

Anzahl der Wohnungseinbrüche steigt geringfügig

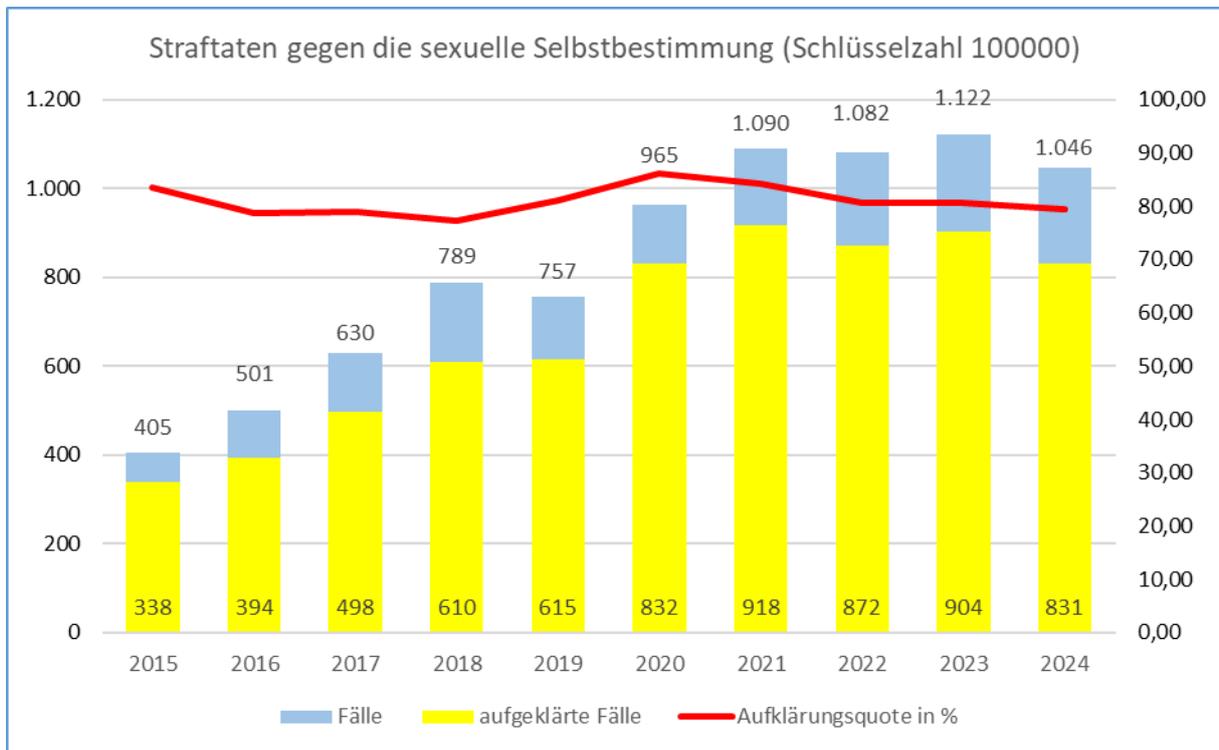


Nach den Jahren 2022 und 2023 konnte auch im Jahr 2024, dem dritten Jahr in Folge, ein Anstieg der Wohnungseinbrüche verzeichnet werden. Im Jahr 2024 wurden 1.312 Wohnungseinbrüche registriert, was einen Anstieg von 64 Fällen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Verglichen mit dem Höchststand aus dem Jahr 2015 ist ein Rückgang von 60,92 Prozent zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote im Jahr 2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,29 Prozentpunkte auf 13,26 Prozent verringert.

Die 2016 eingerichtete Tatortgruppe stellt eine spezialisierte Tatortaufnahme sicher. Diese professionelle Tatortaufnahme wirkt sich aufgrund von Spurentreffern im Bereich der Daktyloskopie sowie gesicherten DNA- und Werkzeugspuren positiv auf die Aufklärungsquote aus. Zusätzlich trägt die regelmäßige Einbruchspräventionsberatung durch das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz zur Verhütung von Wohnungseinbrüchen bei. Durch die Präventionsberatung rüsten Bürgerinnen und Bürger

zum Teil zusätzlichen Einbruchschutz nach, was den Täterinnen und Tätern den Zutritt erschwert. Im Jahr 2024 wurden etwa 206 Beratungsgespräche zum Schutz vor Einbrüchen oder im Nachgang von vollendeten bzw. versuchten Wohnungseinbrüchen durchgeführt. Die Versuchsquote in diesem Deliktsbereich liegt bei 45,01 Prozent, was bedeutet, dass fast jeder zweite Wohnungseinbruch verhindert werden konnte. Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz lädt dazu ein, die Beratungsangebote der Polizei anzufragen oder wahrzunehmen – auch ohne entsprechende Vortat.

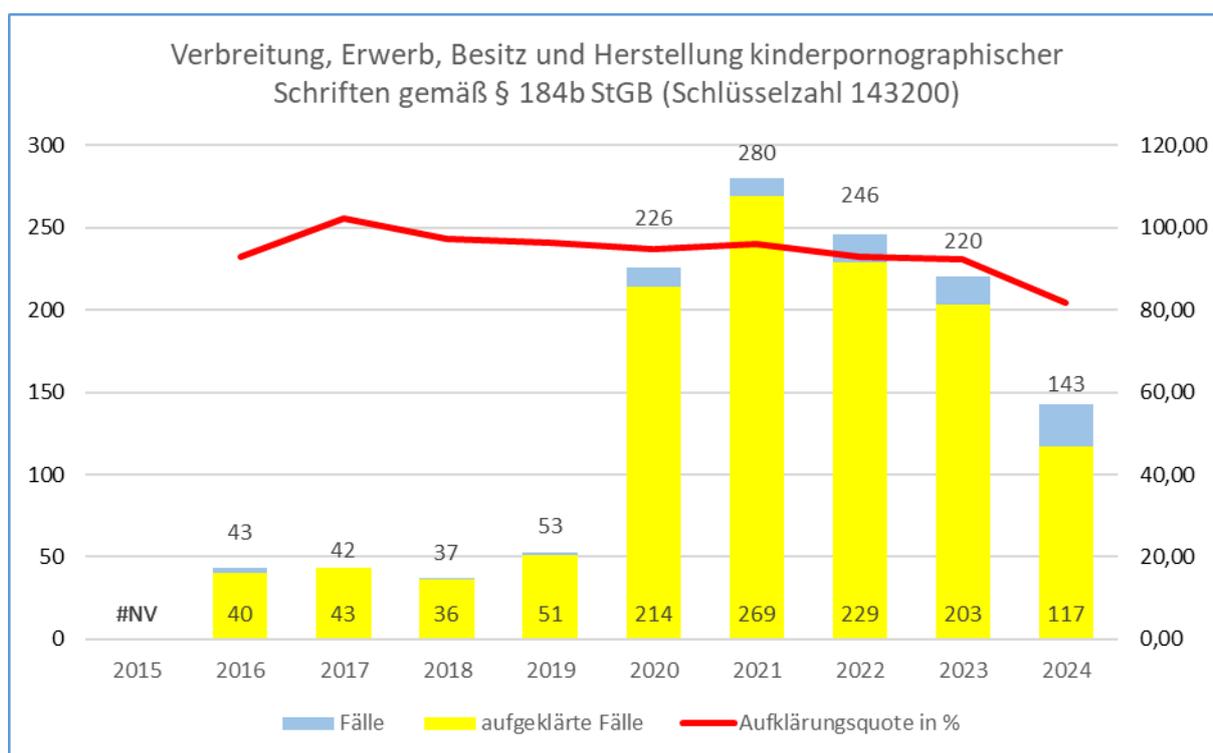
Rückgang der Sexualdelikte – Aufklärungsquote von 79,45 Prozent



Nachdem in den Vorjahren unter anderem aufgrund der Einführung des § 184 StGB (Verbreitung pornografischer Inhalte) ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Sexualdelikte festgestellt werden konnte, wurde im Jahr 2024 erstmals ein Rückgang von 76 Taten registriert. Bereits in der Vergangenheit haben Gesetzesänderungen zu mehreren Verschärfungen und Erweiterungen des StGB geführt. Das hohe Fallzahlenniveau

erklärt sich unter anderem aus einer höheren Sensibilisierung und der gewachsenen Anzeigebereitschaft der Gesellschaft. Die Aufklärungsquote im Bereich der Sexualdelikte liegt mit 79,45 Prozent weiterhin auf einem hohen Niveau.

Fallzahlenrückgang – Sonderkommission Kinderpornographie bekämpft den Missbrauch von Kindern



Die Anzahl der erfassten Straftaten in dem genannten Deliktsbereich liegt bei 143 registrierten Straftaten, 77 Taten weniger als im Vorjahr 2023, was einem Rückgang von 35 Prozent entspricht. Trotz des Rückgangs der Fallzahlen ist seit dem Jahr 2019 ein Anstieg der registrierten Straftaten um 169,81 Prozent zu verzeichnen. Die Bekämpfung der Kinderpornografie steht weiterhin im besonderen Fokus der Polizei. Dank der intensiven Ermittlungsarbeit konnte im genannten Deliktsfeld im Jahr 2024 eine hohe Aufklärungsquote von 81,82 Prozent erzielt werden. Seit dem 01.07.2021 ist der genannte Deliktsbereich im Rahmen einer Strafverschärfung des StGB als Verbrechen eingestuft worden. Die Strafverschärfung hat neben einer zu erwartenden Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr, auch einen erheblichen Zuwachs der angeordneten und vollstreckten Dursuchungsbeschlüsse bei Sexualstraftaten geführt.

Darüber hinaus steigt die auszuwertende Datenmenge bei sichergestellten Datenträgern signifikant an. Grund sind die immer größeren Speicherkapazitäten von Speichermedien. Im Rahmen der Auswertungen und dem Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten werden oftmals weiterführende Erkenntnisse gewonnen, durch welche neue Beschuldigte ermittelt werden können und welche anschließend weitere Auswertungen notwendig machen.

Seit dem 28.06.2024 wurde die 2021 eingeführte Strafverschärfung im Bereich der Kinderpornografie, die diesen Tatbestand als Verbrechen qualifizierte, wieder rückgängig gemacht. Ein hohes Strafmaß ist jedoch weiterhin möglich. Die Änderung im Strafrecht ermöglicht den Behörden flexibles Handeln, da Eltern und andere Helfer oft unwissentlich inkriminierte Dateien sichern, um sie den Behörden zu übergeben. Diese Änderung hilft, sich auf die tatsächlich pädophilen Täter zu konzentrieren.

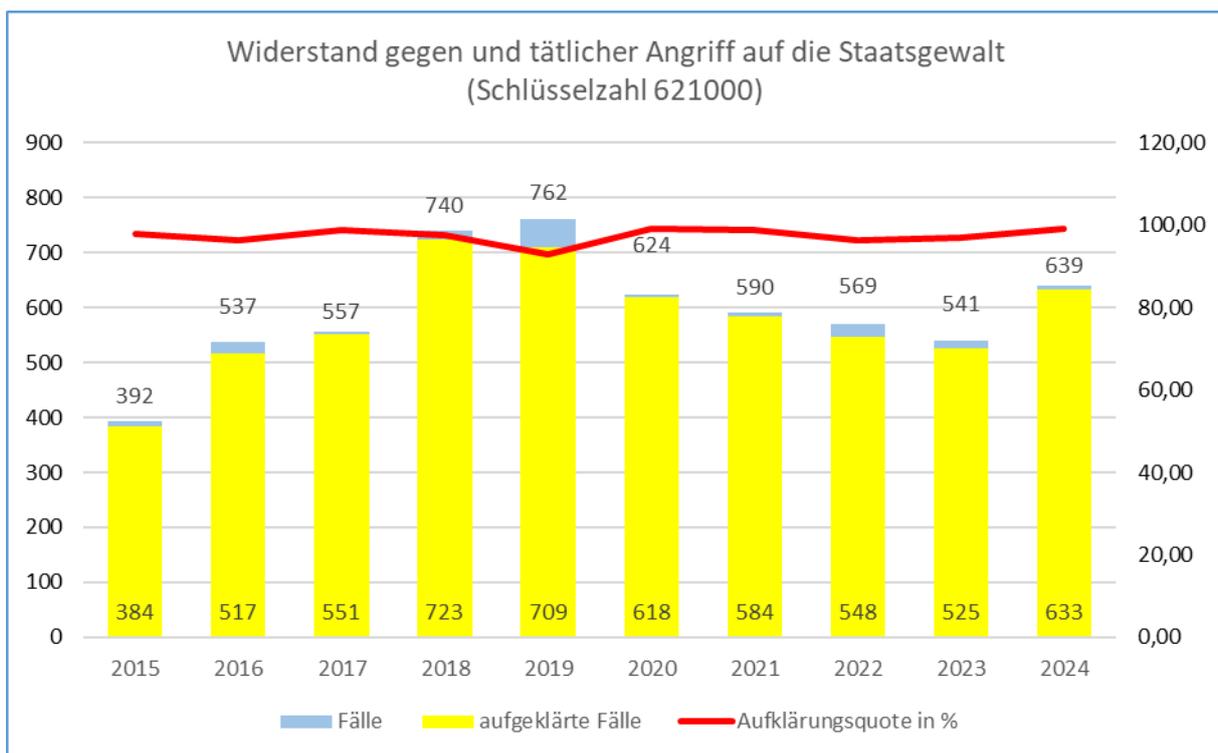
Das PP Dortmund begegnet der weiterhin auf hohem Niveau verbleibenden Zahl an Straftaten durch den Einsatz einer Sonderkommission zur Reduzierung von Bearbeitungsrückständen im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie. Die im Juni 2022 eingerichtete Sonderkommission hat mit 14 im Deliktsbereich tätigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Jahr 2024 insgesamt 302 (2023: 320) Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt. Dabei wurden Datenträger im Umfang von etwa 227 TB sichergestellt (2023: 124 TB). Einer rückläufigen Zahl an Durchsuchungen steht eine erneut deutlich gestiegene Menge auszuwertenden Datenvolumens gegenüber, was auf die weiterhin wachsende Speicherkapazität der Speichermedien zurückzuführen ist.

Insgesamt sind aktuell 22 Beschäftigte des PP Dortmund, darunter sowohl Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte als auch Regierungsbeschäftigte, mit der Bearbeitung der Fälle betraut. Im Rahmen von drei direktionsübergreifenden Schwerpunkteinsätzen konnten 41 der 302 im Jahr 2024 durchgeführten Durchsuchungsmaßnahmen realisiert werden. An jedem dieser Einsätze nahmen etwa 30 Beamtinnen und Beamte teil.

332 Fälle (2023: 295) mit einem Datenvolumen von 97,2 TB (2023: 91,32 TB) wurden von der Soko KiPo abschließend bearbeitet und der Staatsanwaltschaft übergeben. Die aus den umfangreichen Ermittlungen resultierenden Urteile bewegen sich in der Regel zwischen drei Monaten und zehn Jahren Freiheitsstrafe. Die Steigerung der bearbeiteten Vorgänge ist unter anderem der seit 2024 möglichen vereinfachten Auswertung in minder schweren Fällen (beispielsweise dem Versenden eines Stickers durch einen Jugendlichen aus digitaler Naivität) zu verdanken. Insbesondere diesen Jugendlichen will die Po-

izei Dortmund 2025 mit einem neuen Präventionskonzept begegnen, das vom Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz erarbeitet wurde und an die Bundeskampagne „Sounds Wrong“ angelehnt sein wird. Das PP Dortmund nimmt weiter am Pilotprojekt zur Implementierung von künstlicher Intelligenz in die Auswerteprozesse teil. Der tatsächliche Einsatz künstlicher Intelligenz findet derzeit jedoch nur in Ausnahmefällen statt. Die KI wird jedoch stetig weiterentwickelt, so dass das Ziel ein regelmäßiger Einsatz ist. Auch sind 2025 erneut direktionsübergreifende Schwerpunkteinsätze sowie weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinder und Jugendpornographie geplant.

Anstieg im Deliktsbereich Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt



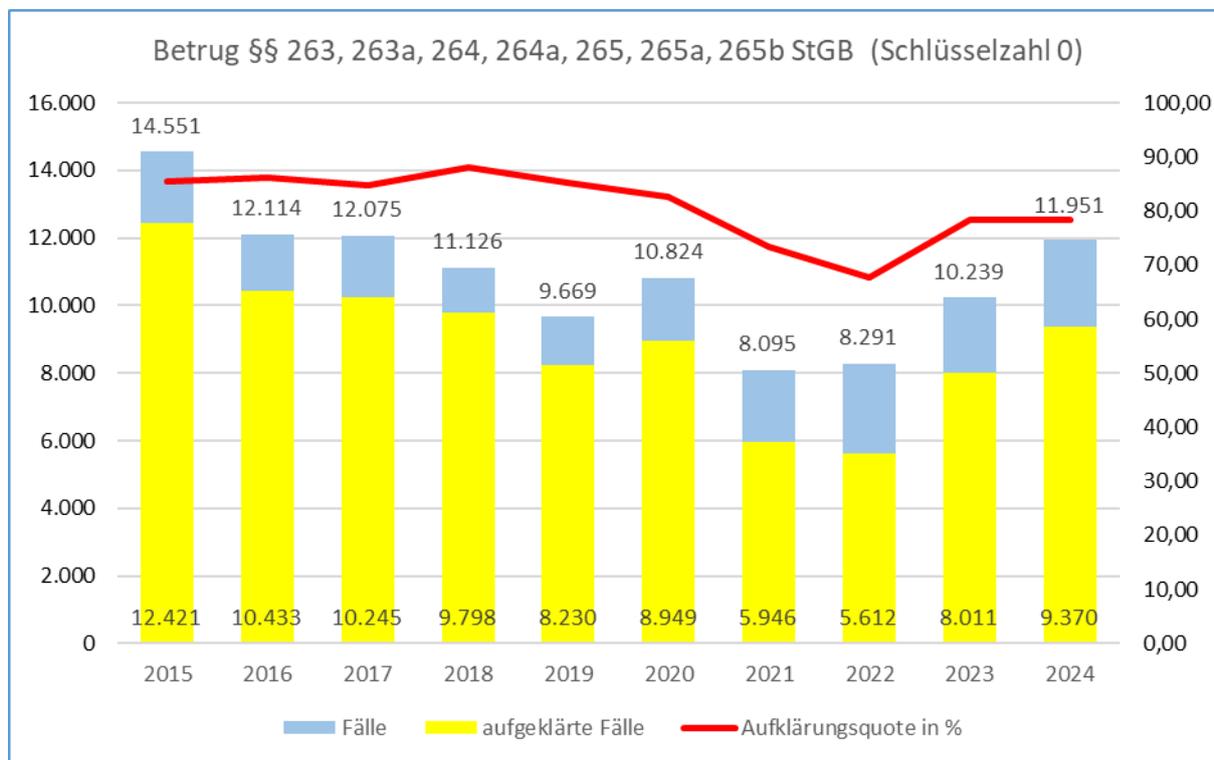
Im Jahr 2024 wurden 639 Straftaten im benannten Deliktsfeld festgestellt, was 98 Fälle mehr als im Vorjahr ausmacht. Die Aufklärungsquote liegt bei 99,06 Prozent. Seit September 2018 erfolgt im Polizeipräsidium Dortmund eine zentrale Sachbearbeitung im Deliktsbereich des Widerstands und tätlichen Angriffs gegen die Staatsgewalt, sowohl für den Stadtbereich Dortmund als auch für Lünen. Neben solchen Gewaltdelikten, die eine

physische Gewaltausübung umfassen, wie beispielsweise Widerstand oder tätlicher Angriff, werden auch die Straftaten Beleidigung, Freiheitsberaubung und Landfriedensbruch durch das Kriminalkommissariat 35 bearbeitet. Mit dieser Zentralisierung werden nach wie vor mehrere Ziele verfolgt: die Intensivierung und Optimierung der Ermittlungsarbeit, die Umsetzung einheitlicher Ermittlungsstandards in der Sachbearbeitung sowie die Minimierung von Fehlern bei der Datenerfassung und -übermittlung. Darüber hinaus schafft der regelmäßige Informationsaustausch mit der Staatsanwaltschaft, geschädigten Personen und allen polizeiinternen Dienststellen Transparenz.

Im Jahr 2024 wurden im Polizeipräsidium Dortmund Verfahren gegen 539 Personen bearbeitet. Während der Tatausführung standen 224 der Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Alkohol. Aufgrund von Erfassungsänderungen in der polizeilichen Kriminalstatistik für den Deliktbereich des Widerstands gegen die Staatsgewalt wird seit dem Jahresbericht 2019 nicht mehr die Fallzahlentwicklung der Schlüsselzahl 621021 „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte“, sondern die des Gruppenschlüssels „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ (Schlüsselzahl 621000) dargestellt.

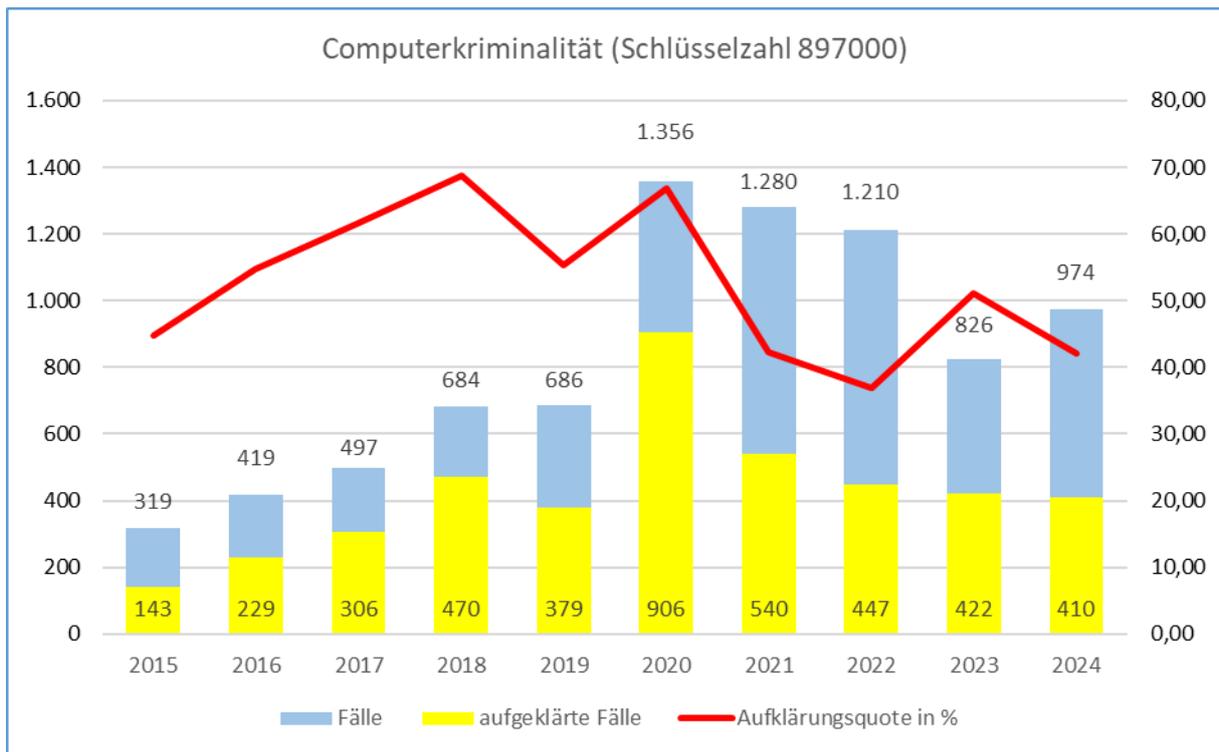
Die Erfassungsänderungen führten dazu, dass seitdem nicht mehr separat erhoben wird, ob die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, gegen andere Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte oder gegen gleichgestellte Personen erfolgt. Aus diesem Grund wird seit 2018 Bezug auf die Fallzahl des Summenschlüssels „Widerstand und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ gemäß §§ 111, 113–115, 120 und 121 StGB genommen. Darunter fallen neben den Delikten Widerstand und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte sowie gleichgestellte Personen auch die folgenden Straftaten, die jedoch auch im Jahr 2024 lediglich einen minimalen Anteil an der Gesamtfallzahl des Deliktbereichs ausmachten: Gefangenenbefreiung (2024: 1), Gefangenenmeuterei (2024: 0) und öffentliche Aufforderung zu Straftaten (2024: 4).

Anstieg der Betrugsdelikte – Waren- und Warenkreditbetrug leicht rückläufig



Die Anzahl der erfassten Straftaten im Gruppenschlüssel der Betrugsstraftaten lag im Jahr 2024 bei 11.951 Fällen. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 wurde somit ein Anstieg um 16,72 Prozent festgestellt. Im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2015 konnte ein Rückgang um 17,87 Prozent (-2.600 Fälle) verzeichnet werden. Neben den Straftaten der Beförderungserschleichung, die mit 6.531 Fällen mehr als die Hälfte des Gruppenschlüssels ausmachen und für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verantwortlich sind, stellt der Waren- und Warenkreditbetrug ebenfalls einen großen Anteil dar. Die Straftaten im Waren- und Warenkreditbetrug lagen im Jahr 2024 insgesamt bei 2.291 Fällen und somit 118 Fälle unter dem Jahreswert von 2023, was einem prozentualen Rückgang von 4,90 Prozent entspricht. Der Waren- und Warenkreditbetrug stellt mit 2.409 registrierten Straftaten einen großen Anteil des abgebildeten Gruppenschlüssels dar, ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 15,30 Prozent gesunken. Der Anstieg im Gruppenschlüssel lässt sich größtenteils auf einen Anstieg um 2.269 Taten im Deliktsbereich der Beförderungserschleichung (+29,15 Prozent) zurückführen. Die Aufklärungsquote der Betrugsstraftaten liegt bei 78,40 Prozent und somit geringfügig über dem Vorjahr.

Polizei Dortmund richtet Kriminalinspektion Cybercrime ein



In dem Gruppenschlüssel der Computerkriminalität wurden im Jahr 2024 mit insgesamt 974 Fällen, 148 Fälle mehr als im Vorjahr 2023 festgestellt. Auch wenn ein prozentualer Rückgang von 28,17 Prozent zum Höchstwert aus dem Jahr 2020 vorliegt, wird ein Anstieg von 41,98 Prozent im Vergleich zu 2019, also vor der Corona-Pandemie, deutlich. Das Ministerium des Innern des Landes NRW (IM NRW) hat bereits 2020 auf die gestiegenen Fallzahlen reagiert und die Koordinierungsstelle Cybersicherheit NRW gegründet. Durch die Koordinierungsstelle werden Informationen gebündelt und im Internet für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt. Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz informiert regelmäßig in Informationsveranstaltungen Eltern, Lehrer, Senioren und Wirtschaftsunternehmen bezüglich der Prävention von Cybermobbing, Cyberstalking sowie zum Thema Grundschutz & Internetsicherheit, Phishing, Identitätsdiebstahl und künstliche Intelligenz. In den Informationsveranstaltungen werden Begrifflichkeiten erläutert und Verhaltenshinweise gegeben. Über die eingerichtete Cybercrime-Hotline können interessierte Bürgerinnen und Bürger sich aktiv informieren. Im Jahr 2024 wurden die durchgeführten Veranstaltungen von mehr als 950 Teilnehmenden besucht. Über die sozialen Netzwerke wurden zudem weitere Bürgerinnen und Bürger erreicht. Die Aufklärungsquote im Bereich der Computerkriminalität liegt bei 42,09 Prozent.

Das PP Dortmund hat zum 01.09.2024 eine Kriminalinspektion Cybercrime eingerichtet (näheres unter V.1, „Das PP Dortmund in Zahlen“).

IV Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren

Im Folgenden werden Ermittlungskommissionen (EK) des PP Dortmund sowie herausragende Ermittlungsverfahren des vergangenen Jahres dargestellt. Zu unterscheiden sind grundsätzlich längerfristig angelegte Ermittlungskommissionen, die bestimmte Kriminalitätsphänomene oder Deliktbereiche bearbeiten, und Ermittlungskommissionen, die aufgrund eines einzelnen Sachverhalts oder einer konkreten Serie von zusammenhängenden Taten kurzfristig eingerichtet wurden.

1. Längerfristige Ermittlungskommissionen

1.1 „EK Nordstadt“ - Bekämpfung der Gewalt- und Straßenkriminalität

Seit September 2016 wirkt die Ermittlungskommission Nordstadt (kurz: „EK Nordstadt“) nachhaltig der öffentlichkeitswirksamen Straßenkriminalität in der Dortmunder Nordstadt entgegen. Die „EK Nordstadt“ steht in einem stetigen Austausch mit der Bundespolizei, dem Ordnungsamt, dem Hauptzollamt, dem Ausländeramt sowie weiteren Polizeiorganisationseinheiten am Standort der Polizeiwache Nord. Durch die Ermittlungskommission wurden im Jahr 2024 allein 2.748 Verfahren, zu denen 592 Körperverletzungsdelikte, 451 Diebstähle in/aus Kfz, 271 sonstige Diebstähle, 156 Raubdelikte sowie 518 sonstige Verfahren (u. a. Sachbeschädigungen, Hehlerei) zählten, geführt. Insgesamt konnten 1.826 dieser Taten aufgeklärt und eine Aufklärungsquote von 66 Prozent erreicht werden. Seit Einrichtung der „EK Nordstadt“ konnten gegen 509 Personen Haftbefehle erwirkt werden, davon 28 Haftbefehle für das Jahr 2024. Langfristig kann ein Rückgang der Kriminalität in der Dortmunder Nordstadt festgestellt werden. Während im Jahr 2016 noch 14.459 Straftaten in dem genannten Stadtteil erfasst wurden, sind es im Berichtszeitraum 13.057 Straftaten, was einem Rückgang von 9,70 Prozent entspricht.

1.2 „EK Tyra“ - Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK)

Nachdem im Juni 2020 die Server des Kommunikationsanbieters EncroChat für französische Ermittlungsbehörden mittels Onlinedurchsuchung zugänglich wurden, konnte eine Datenaufbereitung erfolgen. Dem PP Dortmund wurden zunächst eine Vielzahl Nutzende dieses Netzwerks zur Auswertung zugewiesen. Der Datenbestand umfasste die kryptierte Kommunikation in einem Zeitraum von mehreren Monaten.

Seit Oktober 2020 werden hier entsprechende Ermittlungsarbeiten getätigt. Durch die „Ermittlungskommission Tyra“ wurden bislang insgesamt 1061 Täterakten sowie 847 Fallakten, größtenteils im Zusammenhang mit Delikten aus dem Bereich der Rauschgiftkriminalität, gefertigt. Durch die Recherchen, unter Miteinbeziehung übergeordneter Polizeibehörden und ausländischer Ämter, konnten aus dem Dunkelfeld dieses Verschlüsselungssystems bislang 227 Personen identifiziert werden. Seit Einrichtung der „EK Tyra“ wurden bereits gegen 62 Personen Haftbefehle erwirkt. Zudem wurden in diesem Zusammenhang Vermögensarreste in Höhe von mehr als 1,4 Millionen Euro gesichert.

Nach erfolgreichen Ermittlungen gegen den Miri-Clan in Dortmund sowie andere Tätergruppen der Organisierten Kriminalität, wie im Vorjahr berichtet, konnte eine weitere Führungsperson des Clans durch aufwendige Fahndungsmaßnahmen des LKA NRW nach deren Abschiebung durch die Türkei nach Deutschland im Sommer 2024 festgenommen und dem Haftrichter vorgeführt werden. Der Beginn der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Dortmund wird derzeit für 2025 erwartet.

Im Mai 2024 wurde ein türkischstämmiger, mit Haftbefehl gesuchter Beschuldigter der EK Tyra nach Überstellung aus der Türkei am Flughafen Düsseldorf festgenommen und dem Haftrichter vorgeführt, der die Untersuchungshaft anordnete. Nach Anklageerhebung wurde das Hauptverfahren vor dem Landgericht Dortmund eröffnet. Ihm wird der Handel mit mehreren Kilogramm Kokain vorgeworfen.

Ein albanischer Staatsbürger konnte auf Grundlage eines Haftbefehls, der auf Ermittlungen der EK Tyra basiert, am 20.08.2024 bei einer Grenzkontrolle nach der Einreise in Bayern festgenommen werden. Dabei handelt es sich um einen international agierenden Händler von Betäubungsmitteln, insbesondere Kokain und Marihuana. Der Beschuldigte sitzt derzeit in Untersuchungshaft.

Weiterhin konnte ein BtM-Händler, dessen Tätigkeitsschwerpunkt im Handel mit Kokain und Marihuana im Bereich Sauerland lag, aufgrund eines Haftbefehls der EK Tyra am 17.09.2024 festgenommen werden. Er sitzt seitdem in Untersuchungshaft. Bei ihm wurde

eine Indoorplantage mit 256 Marihuanapflanzen sowie Kokain im zweistelligen Gramm-bereich (32 Gramm) sichergestellt. Auch er sitzt derzeit in Untersuchungshaft.

Bislang führten allein die Ermittlungen der „EK Tyra“ zu 46 Verurteilungen mit einem Gesamtstrafmaß von 232 Jahren Freiheitsstrafe. Die Ermittlungen dauern weiterhin an und wurden nun auf weitere, dem EncroChat nachfolgende Verschlüsselungssysteme ausgeweitet.

1.3 „EK Jugend und EK Löwenkind“

Seit September 2023 ermittelte die „EK Jugend“, als Nachfolge der „EK Metall“, täterorientiert im Bereich der bandenmäßig begangenen Eigentumskriminalität (vorwiegend Schrottdiebstahl). Zu Beginn konzentrierten sich die Ermittlungen fast ausschließlich auf Jugendliche und Kinder. Im weiteren Verlauf gerieten auch Erwachsene in den Fokus der Ermittlungen. Zum Stand 01.04.2024 führte die „EK Jugend“ Ermittlungen gegen 53 Zielpersonen, von denen die Mehrheit älter als 18 Jahre war. Aufgrund mehrerer Festnahmen von Zielpersonen und Ermittlungen im Rahmen der „EK Jugend“ leitete die Staatsanwaltschaft Dortmund ein weiteres umfangreiches Verfahren ein. Angesichts organisatorischer und personeller Maßnahmen wurde die „EK Jugend“ zur „EK Löwenkind“ umbenannt.

Die Ermittlungen, die bis Ende 2024 in der „EK Löwenkind“ fortgeführt wurden, richteten sich gegen insgesamt 45 jugendliche und erwachsene Tatverdächtige. Durch umfangreiche verdeckte Maßnahmen konnte zunächst der Modus Operandi der Gruppe aufgeklärt werden. Die Gruppe ging stets arbeitsteilig vor. In der Regel wurden Tatobjekte im Vorfeld vor Ort oder im Internet ausgekundschaftet.

Bei der Tatumsetzung begaben sich die Tatverdächtigen mit einem Führungsfahrzeug und einem Transportfahrzeug zum Tatort. Am Tatort wurden die „Arbeiter“ abgesetzt, während das Führungsfahrzeug das Umfeld sicherte. Nach erfolgreicher Tatbegehung wurde die Beute regelmäßig bei umliegenden Schrotthändlern abgesetzt.

Insgesamt konnten 116 Taten in ganz Nordrhein-Westfalen und den angrenzenden Bundesländern den Tatverdächtigen nachgewiesen werden. Gegen sieben erwachsene Tatverdächtige rumänischer Herkunft wurden Haftbefehle erwirkt. Ende 2024 befanden sich zwei dieser Beschuldigten in Untersuchungshaft. Der Beuteschaden lag bis zum Ende der Ermittlungen bei ca. 1.072.000 Euro.

Behörden, die sachberührt waren, wie beispielsweise das Jugend- und Ausländeramt, wurden in die Ermittlungen einbezogen.

1.4 „EG Cold Case – Mord verjährt nie“

Seit Ende 2023 ist die Ermittlungsgruppe „Cold Case“ beim KK 11 eingerichtet, unterstützt von drei ehemaligen, langjährigen und inzwischen pensionierten Mordermittlern, die als Regierungsbeschäftigte eingestellt werden konnten. Insgesamt hat die Ermittlungsgruppe 119 ungeklärte Altfälle wieder aufgerollt, darunter das älteste ungeklärte Tötungsdelikt aus dem Jahr 1966. Ziel der Ermittlungen war vordergründig, Asservate aus den alten Mordkommissionen nach neuesten wissenschaftlichen Methoden untersuchen zu lassen und begleitend durch „althergebrachte“ Ermittlungsarbeit die bislang unbekanntes Täter zu ermitteln. In zwei dieser Fälle konnten in diesem Jahr Ermittlungserfolge verbucht werden.

1987 war der 67-jährige Rentner Josef M. in seiner Wohnung in Bergkamen brutal ermordet worden. Im April dieses Jahres gelang es der Ermittlungsgruppe, einen 56-jährigen Tatverdächtigen zu identifizieren und festzunehmen, der sich seitdem wegen Mordes in Untersuchungshaft befindet. Aktuell findet die Verhandlung vor dem Landgericht Dortmund statt, mit einem Urteil ist im Jahr 2025 zu rechnen.

Zwei weitere Tatverdächtige wurden in einem anderen Altfall ermittelt: eine 72-jährige Frau aus Mönchengladbach und ein 61-jähriger Mann aus Dortmund. Gegen beide wurde vor dem Landgericht Dortmund Anklage wegen Mordes erhoben. Auch hier ist Anfang 2025 mit einem Urteil zu rechnen. Verhandelt wird der Mord zum Nachteil der damals 28-jährigen Heike K. aus Dortmund-Scharnhorst aus dem Jahr 1991, die in ihrer Wohnung überfallen und getötet worden war.

Auch im kommenden Jahr ist mit Spurenrückläufern vom LKA zu rechnen, sodass die Ermittler vom KK 11 positiv in die Zukunft blicken und der eine oder andere Altfall weitere Ermittlungsansätze bieten dürfte, denn Mord verjährt nie.

1.5 „EK Kiosk – Bandenmäßiger BtM-Handel“

Im Rahmen einer Zellenkontrolle im Januar 2023 in der JVA Münster wurde bei einem 30-jährigen Libanesen ein Mobiltelefon aufgefunden und sichergestellt. Dieser trat bereits in zwei zurückliegenden Umfangsverfahren in Erscheinung und stand hierbei in Verbindung zum Miri-Clan.

Aus der Handyauswertung ergab sich der Verdacht auf einen schwunghaften BtM-Handel im Bereich der Dortmunder Nordstadt. Weiterführende Ermittlungen wurden im Februar 2023 aufgenommen. Überwachungsmaßnahmen und die Gegebenheiten vor Ort, insbesondere im Bereich Stahlwerkstraße/Oestermärsch und der Grünanlage Heroldswiese,

bekräftigten den Verdacht, dass drei libanesische Brüder, darunter auch der vorgenannte JVA-Insasse, sowie weitere, überwiegend arabischstämmige Tatverdächtige sich zu einer Bande zusammengeschlossen hatten, um den Rauschgifthandel in der Dortmunder Nordstadt gewerbsmäßig und strukturiert durchzuführen. Die Tätergruppe unterhielt mehrere sogenannte „Bunkerwohnungen“ in Dortmund und beschäftigte Kuriere sowie Straßenverkäufer, die Kokain in Konsumeinheiten schwunghaft und ohne zeitliche Begrenzung dem Straßenhandel zuführten. Es wurde eine tägliche Abgabe von 60 bis 200 Gramm festgestellt. Zusätzlich wurden wöchentlich mindestens 400 bis 700 Gramm in größeren Einheiten an entsprechende Großkunden veräußert. Demzufolge dürfte die Tätergruppe schätzungsweise wöchentlich 800 bis 2.100 Gramm Kokain verkauft haben. Zudem wurde auch mit Marihuana gehandelt. Auf Basis der ermittelten durchschnittlichen Verkaufszahlen dürfte die Bande innerhalb eines Jahres mit deutlich mehr als 40 kg Kokain gehandelt haben. Im März 2024 wurde in dieser Angelegenheit ein umfangreicher Polizeieinsatz durchgeführt. Im Zuge dessen konnten acht der neun erlassenen Haftbefehle vollstreckt werden. Weiterhin konnten Bargeldbeträge in fünfstelliger Höhe, Betäubungsmittel in nicht geringer Menge und weitere beweishebliche Gegenstände sichergestellt werden. Die aus den drei Brüdern bestehende Führungsebene sowie nahezu sämtliche untergeordneten Tätergruppenmitglieder wurden ermittelt und größtenteils in Haft genommen. Der Rauschgifthandel im genannten Bereich Stahlwerkstraße / Oestermarsch und in der Umgebung konnte erkennbar bekämpft und zurückgedrängt werden. Bisher wurden neun Verurteilungen mit einem Strafmaß von insgesamt über 37 Jahren Freiheitsstrafe durch das LG Dortmund verhängt. Aktuell werden noch mehrere Verfahren bzw. Täterakten verhandelt, deren Urteile noch ausstehen.

1.6 „EK Bassotti – Bekämpfung Geldautomatensprengungen“

Seit dem 15.06.2023 ermittelt die EK Bassotti im Deliktssphänomen der Geldautomatensprengungen. In Nordrhein-Westfalen gab es im Jahr 2023 insgesamt 153 Geldautomatensprengungen, davon 20 im erweiterten Zuständigkeitsbereich des PP Dortmund. Intensive Ermittlungsarbeit und erfolgreich geführte Verfahren gegen Personen aus der Sprengerszene sowie deren Helfer trugen dazu bei, dass die Zahlen im Jahr 2024 stark zurückgingen und landesweit auf 44 Taten sanken. Im Zuständigkeitsbereich des PP Dortmund reduzierte sich die Anzahl der Sprengungen auf acht. Im Rahmen der Ermittlungen konnten gegen vier Personen Haftbefehle vollstreckt werden, die als Täter oder

Helfer von Geldautomatensprengungen identifiziert wurden. Durch die bundesweite Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen wurden weitere Ermittlungsergebnisse an Dienststellen anderer Bundesländer weitergegeben, was auch dort zu Festnahmen führte.

2. Kurzzeitige Ermittlungskommissionen

2.1 „EK Schock“

Die Ermittlungskommission „Schock“ hatte die Bekämpfung des banden- und gewerbsmäßigen Betrugs durch Schockanrufe zum Gegenstand. Dabei wurde älteren Menschen am Telefon vorgespielt, dass nahe Verwandte einen Unfall verursacht hätten und zur Abwendung der Untersuchungshaft eine hohe Kautionszahlung zu leisten hätten. Es konnten drei Tatverdächtige ermittelt werden, denen im Zeitraum von März 2023 bis April 2024 insgesamt 11 Straftaten in NRW und Baden-Württemberg mit einer Schadenssumme von ca. 700.000 Euro zugeordnet wurden. Eine Tatverdächtige, die innerhalb der Bande als Abholerin fungierte, wurde bereits zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 2 Monaten verurteilt. Die Ermittlungen gegen die beiden anderen Tatverdächtigen dauern an.

2.2 „EK Fli“

Seit September 2022 wird im Rahmen der Ermittlungskommission „Fli“ der internationale Handel mit Kokain und Marihuana bekämpft, der in Dortmund und Umgebung von hauptsächlich albanischstämmigen Tätergruppierungen betrieben wird. Die Ermittlungen führten zu Lieferketten von Kokain aus Rotterdam und Marihuana aus Spanien, die alle zwei Wochen mit 40-Tonner-LKW zu Lagerhallen im Umkreis von Dortmund transportiert wurden. Zur Einfuhr von Kokain im Kilogramm-Bereich wurden unter anderem Kurierfahrzeuge mit fest eingebauten Verstecken genutzt. Im Zuge der Ermittlungen kam es im Februar 2023 und März 2024 zu Großeinsätzen mit einer Vielzahl an Festnahmen und vorläufigen Festnahmen, die teilweise durch Spezialeinheiten durchgeführt wurden. Insgesamt resultierten aus den Ermittlungen bislang zehn Verurteilungen mit einem Gesamtstrafmaß von 43 Jahren und 11 Monaten Freiheitsstrafe. Mehrere im Rahmen der Einsatzmaßnahmen identifizierte albanische Staatsbürger hielten sich mit gefälschten Papieren unberechtigt in Deutschland auf und wurden mittlerweile in ihr Heimatland Albanien abgeschoben. Ein nach Griechenland geflüchteter griechischer Staatsbürger mit albanischen Wurzeln wurde dort festgenommen und nach Deutschland ausgeliefert. Dieser

war bereits in Belgien wegen Rauschgifthandels zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt worden. Zwei weitere Beschuldigte albanischer und libanesischer Staatsangehörigkeit haben sich abgesetzt – nach ihnen wird gefahndet. Ermittlungen zu im europäischen Ausland aufhältigen identifizierten Beschuldigten wurden eingeleitet. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wurden insgesamt 4 Kilogramm Kokain, 435 Kilogramm Marihuana, 2,5 Kilogramm Haschisch, 480.000 Euro Bargeld und eine scharfe Schusswaffe beschlagnahmt.

3. Herausragende Ermittlungsverfahren

3.1 Allgemeines zu Kapitalverbrechen

Als Kapitalverbrechen oder Kapitaldelikte (KAP) bezeichnet man besonders schwere Straftaten gegen das Leben wie beispielsweise Mord oder Totschlag.

Im vergangenen Jahr kam es zu insgesamt 75 Einsätzen der KAP-Kommission des PP Dortmund für den Kriminalhauptstellenbereich. 43 Mal wurden die Beamtinnen und Beamte im Bereich des PP Dortmund eingesetzt, drei Mal davon im Stadtbereich Lünen. Die übrigen Tatorte lagen in Unna (9), Hamm (9), dem Hochsauerlandkreis (8) und Soest (2). Viermal ist die KAP-Kommission wegen eines möglichen Amtdelikts in der KPB Recklinghausen eingesetzt worden. Unter den 75 KAP-Einsätzen waren zwölf vollendete Tötungsdelikte. Auffällig war, dass bei 28 dieser Kapitaldelikte ein Messer als Tatwerkzeug eingesetzt worden ist. Es konnten zahlreiche Untersuchungshaftbefehle erwirkt werden. Einige Tatverdächtige wurden nach psychiatrischer Begutachtung mittels Unterbringungsbeschluss geschlossen in forensischen Kliniken untergebracht. Aktuell werden zahlreiche der vorgenannten Sachverhalte vor Land- bzw. Amtsgerichten verhandelt, die Urteile stehen noch aus.

3.2 „MK TikTok – Straßenkampf Verabredung über social media“

Am 02.01.2024 kam es in Hamm vor einem McDonald's auf offener Straße zu einem regelrechten „Straßenkampf“, der über TikTok verabredet wurde. Junge Männer aus Hamm und Münster, die sich über Social Media im Vorfeld gegenseitig provoziert hatten, lieferten sich dort eine Auseinandersetzung. Mit Schlagwerkzeugen, Nothämmern, Fahrradketten und ähnlichen Gegenständen schlugen sie aufeinander ein. Letztlich wurden

zwei Personen schwer verletzt und mussten stationär in einem Krankenhaus behandelt werden. Durch umfangreiche Handyauswertungen und die bei Social Media veröffentlichten Filmsequenzen konnten Tatverdächtige ermittelt und einzelnen Tathandlungen zugeordnet werden. Das Verfahren wurde als besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs sowie als gefährliche Körperverletzung geführt. Die ermittelten Tatverdächtigen aus Hamm und Münster waren zum Tatzeitpunkt zwischen 14 und 19 Jahre alt.

3.3 „MK Zeche – Überführung mittels digitaler Spuren“

Ein 24-jähriger Kameruner wird nach Verlassen seiner Arbeitsstätte auf dem Heimweg unvermittelt von hinten mittels mehrerer Messerstiche von einer männlichen, zunächst unbekannt Person schwer verletzt. Da das Opfer Kopfhörer trug, war der Angriff unvorhersehbar. Der Täter war mit einem roten Ganzkörper-Overall bekleidet und flüchtete vom Tatort mit einem Pkw VW Golf VIII, dessen abgelesene Kennzeichen jedoch nicht ausgegeben waren. Ein vager Verdacht, den das Opfer äußerte, bestätigte sich letztlich im Rahmen der umfangreichen Ermittlungen. Als Täter konnte zweifelsfrei ein 33-jähriger, in Kamerun geborener Deutscher überführt werden, der in Düsseldorf lebt und als Ingenieur bei einer Firma in Köln tätig ist. Das ausschließlich von ihm genutzte Firmenfahrzeug, ein VW Golf VIII, befand sich am Tattag bereits vier Stunden vor der Tat und auch nach der Tat in Tatortnähe. Der Täter rief unterdrückt im Büro des Opfers an und fragte anonym nach dessen Dienstende. Für die Tat hatte der Täter alte, ungültige Kfz-Kennzeichen eines früheren auf ihn selbst zugelassenen Fahrzeugs an dem Dienstfahrzeug angebracht. Eine am Tatort vom Täter zurückgelassene Kappe vervollständigte die Beweislage. Die DNA des Tatverdächtigen konnte an der Tatbekleidung aufgefunden werden. Die erdrückende Beweislast führte zu einem Untersuchungshaftbefehl wegen versuchten Mordes.

3.4 „MK Forscher – Vortäuschen eines vers. Tötungsdelikts“

Ein 40-jähriger Mann aus Bönen gibt am 06.02.2024 gegenüber seiner im Urlaub befindlichen Ehefrau an, bei einem morgendlichen Spaziergang auf einem Fuß- und Radweg in Bönen von einer 5- bis 7-köpfigen Personengruppe angegriffen und durch Messerstiche verletzt worden zu sein.

Nach der Verständigung der Polizei konnte der 40-Jährige an seiner Wohnanschrift mit Stichverletzungen am Rücken und einem Oberschenkel angetroffen werden. Aufgrund

der Angaben des 40-Jährigen wurde der Sachverhalt als versuchtes Tötungsdelikt eingeordnet und von der Mordkommission Dortmund übernommen.

Im Rahmen der Ermittlungen ergaben sich erhebliche Zweifel daran, dass sich die Tat, wie vom 40-Jährigen geschildert, zugetragen haben konnte. Er verstrickte sich fortwährend in Widersprüche; die Tatschilderung konnte ihm letztlich vollständig widerlegt werden. Bei den Stichverletzungen handelte es sich um Selbstbeibringung. Das „Tatmesser“ konnte an der Wohnanschrift aufgefunden werden. Als Motiv für das Handeln des 40-Jährigen dürfte die Angst vor dem Verlust der Kinder aufgrund der Trennung von seiner Ehefrau verantwortlich gewesen sein. Durch die Staatsanwaltschaft Dortmund wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Vortäuschens einer Straftat eingeleitet

3.5 „MK Hafen – 13-jähriger ersticht Obdachlosen am Dortmunder Hafen“

Am 04.04.2024, gegen 18:50 Uhr kam es am Dortmunder Hafen zu einem vollendeten Tötungsdelikt zum Nachteil eines 30-jährigen Mannes ohne festen Wohnsitz. Aufgrund einer vorangegangenen verbalen Auseinandersetzung wurde der Geschädigte von vier minderjährigen Personen körperlich angegriffen und mit einem Messer verletzt. Der Geschädigte fiel im Laufe der Auseinandersetzung in das Hafenbecken, konnte sich jedoch selbstständig wieder aus dem Wasser retten. Aufgrund der Schwere der Stichverletzungen brach er an Land zusammen und verstarb noch am Tatort. Die vier Tatverdächtigen entfernten sich fußläufig von der Tatörtlichkeit, konnten jedoch im Rahmen der polizeilichen Fahndung angetroffen werden. Alle bestritten zunächst die Tat, sodass sie aufgrund ihres Alters zeitnah entlassen werden mussten. Da die Jugendlichen das Tatgeschehen teilweise mit ihren Mobiltelefonen filmten, konnte einem 13-jährigen Jungen die Tat eindeutig nachgewiesen werden. Demnach stach der Junge dem erwachsenen Geschädigten unvermittelt von hinten in den Rücken. Aufgrund der Problematik der Strafunmündigkeit in Verbindung mit der Gefährdung, die von dem Tatverdächtigen aus Sicht der ermittelnden Kriminalbeamten weiterhin ausging, wurde er zunächst in der Elisabeth-Klinik Dortmund und im weiteren Verlauf in der LWL-Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marsberg untergebracht.

3.6 „MK Bergmeister – Familientragödie“

Ein Ehepaar aus Dortmund lebt in Trennung. Am 21.02.2024 hatten Frau S. und ihre 14-jährige Tochter einen Termin beim Jugendamt, zu dem die Mutter nicht erschien. Die 14-

jährige Tochter suchte daraufhin die Wohnanschrift auf, fand ihre Mutter leblos unter einem Kissen liegend und ihren Vater, in einer Blutlache mit einem Kabelbinder um den Hals im Badezimmer vor. Die Ermittlungen der Mordkommission ergaben, dass der Vater seine Ehefrau durch Ersticken mit einem Kissen getötet hat. Anschließend verübte er Freitod durch selbstbeigebrachte Strangulation mittels „Kabelbindern“, sowie der Selbstbeibringung von Stichverletzungen. Hintergrund des Geschehens waren mit hoher Wahrscheinlichkeit Trennungsstreitigkeiten.

Die drei erwachsenen Kinder der Familie wurden von Notfallseelsorgern betreut, die minderjährige Tochter zusätzlich von Mitarbeitern des Jugendamtes.

3.7 „MK Ampel – 11-jähriger Junge verstirbt nach Kfz-Einzelrennen“

Am Abend des 29.06.2024 fuhr ein 19-jähriger Deutsch-Türke aus Dortmund mit Impo-niergehabe in seinem BMW durch die Dortmunder Nordstadt. Im Fahrzeug befanden sich neben zwei Freunden des Unfallfahrers auch zwei junge Mädchen, die zuvor in der Dortmunder Innenstadt „aufgegabelt“ worden waren. Aufgrund an der Haltestelle „Minister Stein“ installierter Überwachungskameras sowie zahlreicher zusätzlicher Zeugenaussagen ist das Unfallgeschehen belegt. Das Unfallfahrzeug fuhr zunächst stadtauswärts mit langsamer Geschwindigkeit an der Haltestelle vorbei, an der etliche Passanten auf eine U-Bahn warteten. An dem Abend spielte die deutsche Fußballnationalmannschaft in Dortmund. Das Fahrzeug wendete und fuhr in Gegenrichtung die Evinger Straße hinunter, vorbei an den wartenden Personen am Gleis. Der Fahrer beschleunigte das Fahrzeug deutlich und erreichte die Haltelinie der Fußgängerampel in Höhe des Media Marktes. Die Lichtsignalanlage zeigte für ihn bereits volle fünf Sekunden Rotlicht an, als drei Kinder an der Fußgängerampel die Straße überquerten. Das erste Kind konnte sich zur Seite retten, die nachfolgenden Kinder wurden vom Fahrzeug erfasst. Der 11-jährige Junge erlitt dabei schwerste Kopfverletzungen und verstarb, seine 15-jährige Schwester zog sich eine Fraktur am Fuß zu. Der Unfallfahrer flüchtete einige Tage nach dem Vorfall für eine Zeit in die Türkei. Unter großem öffentlichem Druck stellte er sich und befand sich für einige Wochen in Untersuchungshaft. Gegen Auflagen wurde er entlassen, das Hauptverfahren ist jedoch noch nicht eröffnet worden. Das zu erwartende umfangreiche Unfallgutachten liegt noch nicht vor.

3.8 „MK Mazedonien – tragischer Femizid“

Ein tragischer Femizid ereignete sich am 04.11.2024, gegen 18:00 Uhr, in einer Wohnung des Mehrfamilienhauses an der Rheinischen Straße. Nach jahrelangen Misshandlungen hatte sich eine 30-jährige Frau von ihrem 33-jährigen Ehemann getrennt und war mit den drei gemeinsamen Kindern im Alter von drei, vier und sechs Jahren in eine neue Wohnung in Dortmund gezogen. Dort wähnte sie sich geschützt, weil die Adresse ihrem Ex-Mann unbekannt gewesen ist. Allerdings hatte dieser ihr im Anschluss an gemeinsame Sorgerechstermine nachgestellt und ihr Laptop gehackt, so dass die 30-jährige arglos die Wohnungstür öffnete, als ihr Ex-Mann vor der Tür stand. Dieser stach unmittelbar im Eingangsbereich der Wohnung auf seine Ex-Frau ein und verletzte sie tödlich mit fünf Stichen in Oberkörper und Rücken. Die 30-Jährige erlag noch im Wohnungsflur der Wohnung ihren Verletzungen. Besonders dramatisch war der Umstand, dass die drei gemeinsamen Kinder während der Tat anwesend waren, körperlich jedoch glücklicherweise unverletzt blieben. Der Täter flüchtete mit seinem Pkw vom Tatort. In Bayern, Höhe Erlangen, gelang es, ihn durch Kräfte der bayerischen Autobahnpolizei festnehmen zu lassen. Da Femizide derzeit viel diskutiert werden und eine solche Tat an sich noch kein Mordmerkmal indiziert, bedurfte es akribischer Ermittlungsarbeit, um das hier anzunehmende Mordmerkmal der Heimtücke herauszuarbeiten. So wurde unter anderem die renommierte Blutspurenexpertin Dr. Silke Brodbeck hinzugezogen, um die Dynamik der Tat anhand der Spurenlage am Tatort zu dokumentieren. Gegen den Tatverdächtigen erließ das AG Nürnberg antragsgemäß Haftbefehl wegen Mordes. Er wurde zwischenzeitlich in die JVA Dortmund überstellt.

3.9 Abrechnungsbetrug im Zusammenhang mit Corona-Teststellen

Beim KK 23 ging bereits im Februar 2022 ein Hinweis ein, dass die Abrechnungen eines Corona-Testzentrums gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) möglicherweise manipuliert worden seien. Nach umfangreichen Vorermittlungen wurden Durchsuchungsbeschlüsse durch die Staatsanwaltschaft Dortmund beim zuständigen Amtsgericht angeregt und erlassen. Im Rahmen der Vollstreckung des Durchsuchungsbeschlusses wurden umfangreiche Asservate sichergestellt und unter Einbindung einer Software der KVWL ausgewertet. Die Auswertung führte zu einer Verdichtung des Anfangsverdachts. Da jedoch durch den Abgleich der Abrechnungen unter Zuhilfenahme der Software der KVWL letztlich kein gerichtsverwertbarer Nachweis für konkrete

Falschabrechnungen erlangt werden konnte, waren umfangreiche Ermittlungshandlungen erforderlich. Letztlich konnten durch Zeugenvernehmungen und Auswertungen der Asservate 1.828 Falschabrechnungen nachgewiesen werden. Beispielsweise wurde festgestellt, dass eine Großfamilie in einem Monat – an jedem Tag – in derselben chronologischen Reihenfolge getestet und abgerechnet wurde. Ferner wurden nichtexistierende Personen vermeintlich getestet und abgerechnet. Der gerichtsverwertbare nachgewiesene Schaden beläuft sich auf 27.400 Euro, dürfte tatsächlich aber deutlich höher liegen. Seitens der KVWL werden parallel zum Strafverfahren Rückzahlungsforderungen gegenüber den Betreibern der Teststelle gestellt. Polizeilicherseits konnte das Verfahren im März 2024 an die Staatsanwaltschaft Dortmund abgegeben werden.

3.10 Serie von Taschendiebstählen im Dortmunder Stadtgebiet

Am Ende des Jahres 2023 konnte eine Häufung von Taschendiebstählen mit dem Ziel, Mobiltelefone zu stehlen, in der Dortmunder Innenstadt festgestellt werden. Dabei wurden meist weiblichen Opfern von zunächst zwei unbekanntem Tätern in Drogeriemärkten die Mobiltelefone arbeitsteilig entwendet. Es konnten zwei algerische Tatverdächtige ermittelt werden, denen bis März 2024 nachweislich zehn Straftaten im Bereich der Dortmunder Innenstadt mit einer Schadenssumme von 7.600 Euro zugeordnet werden konnten. Nach einer Festnahme auf frischer Tat nach einem vollendeten Ladendiebstahl wurden beide Tatverdächtige mehrere Monate in Untersuchungshaft genommen. Aufgrund ihres Alters unterlagen die Beschuldigten dem Jugendstrafrecht und wurden zu Geldstrafen verurteilt.

Einer der beiden Täter wurde im Oktober 2024 vom Flughafen Frankfurt nach Algerien abgeschoben und mit einem mehrjährigen Einreiseverbot für das EU-Schengen-Gebiet belegt.

3.11 Raub auf Straßen, Wegen und Plätzen

Am 07.04.2024 überwältigten mehrere unbekanntem Tatverdächtige das männliche Opfer von hinten, brachten es zu Boden und entwendeten sowohl das Handy als auch die Geldbörse. Mit einer auf dem entwendeten Mobiltelefon hinterlegten Kreditkarte wurden im Anschluss an die Raubstraftat mehrere Einkäufe an Tankstellen getätigt.

Vor Ort konnte mit Hilfe von Zeugen nur einer der Tatverdächtigen festgenommen werden. Durch umfangreiche Ermittlungen konnten im Nachhinein alle Tatverdächtigen ermittelt werden. Dabei hilft auch „Kommissar Zufall“ sowie eine hervorragende Spürnase des Hauptermittlers: Nach einer Wohnungsdurchsuchung bei einem der Tatverdächtigen meldete sich dessen Bruder beim Sachbearbeiter und fragte nach einem Schlüssel für die durchsuchte Wohnung. Dabei übermittelt er seine Mobilfunknummer, welche einen weiteren Ermittlungsansatz bot. Auch die Internetfahndung führte zum Erfolg: Ein Mitarbeiter des LKA recherchierte online mit dem Bild und dem phonetischen Namen und traf auf den Tatverdächtigen, von dem bereits Bildmaterial durch die Bundespolizei vorliegt. Insgesamt konnten fünf Tatverdächtige ermittelt werden.

Durch die Veröffentlichung eines Bildes des vor Ort festgenommenen Tatverdächtigen erkannte eine Sachbearbeiterin einen gesuchten Tatverdächtigen aus einem Raubüberfall im Oktober 2023, von dem bisher nur Videoaufnahmen vorlagen.

Durch gute Ermittlungsarbeit und hohe Aufmerksamkeit bei der Sachbearbeitung konnten zwei Raubdelikte geklärt werden. Drei der Tatverdächtigen verbüßten zeitweise eine Haftstrafe, mittlerweile sind sie jedoch wieder „auf freiem Fuß“. Das Verfahren läuft noch.

3.12 Bedrohungslage

Ein 31-jähriger Deutscher griff städtische Mitarbeiter während der Sicherstellung seines Pkw tätlich an. Hinzugerufene Polizeibeamte konnten den unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und Alkohol stehenden Beschuldigten überwältigen und dem Polizeigewahrsam Dortmund zuführen. Bei seiner Durchsuchung wurden verbotene Messer aufgefunden. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden im sichergestellten Pkw des Beschuldigten verschiedene Langwaffen (Kleinkaliber), ein Revolver, Messer, eine Druckluftpistole sowie entsprechende Munition aufgefunden. Eine anschließende Wohnungsdurchsuchung führte zum Auffinden weiterer verborgener Messer und Munition. Nach seiner Entlassung aus dem Polizeigewahrsam suchte der Beschuldigte fernmündlich Kontakt zu seiner Mutter und teilte mit, dass er „alle kalt machen“, den Lebensgefährten seiner Mutter töten, und sich anschließend selbst umbringen wolle. Er sympathisiere zudem mit dem Terroranschlag von Solingen. Der Beschuldigte ist stark amphetamin- und alkoholabhängig, leidet an Schizophrenie und Verfolgungswahn. Er gibt an, grundsätzlich mindestens mit einem Messer bewaffnet zu sein. Der Beschuldigte konnte im weiteren Verlauf des Abends lokalisiert werden. Er hielt sich bei seiner Großmutter auf. Beim Verlassen der Wohnung wurde

er von Spezialeinheiten direkt außerhalb der Wohnung widerstandslos festgenommen. Der sozialpsychiatrische Dienst wies ihn zwangsweise in das Marienhospital ein. Dort wurde die Aufnahme mit der Begründung abgewiesen, dass der Beschuldigte zu gefährlich sei. Durch einen Richter wurde die Entlassung angeordnet. Am Folgetag konnte der Beschuldigte erneut festgenommen werden, und eine einstweilige Unterbringung wurde erwirkt. Die Erteilung eines Messertrageverbotes für den Beschuldigten wurde positiv geprüft. Das Verbot befindet sich derzeit in der Zustellung.

V Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail

1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen

Den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund bilden sowohl die kreisfreie Stadt Dortmund, mit einer Fläche von 280,71 km², als auch die Stadt Lünen, die eine Fläche von 59,18 km² umfasst und auf kommunaler Ebene dem Kreis Unna angehört. Der Gesamtbereich des PP Dortmund erstreckt sich somit auf über ca. 340 km², die Einwohnerzahl beträgt 682.737 (Dortmund 595.471, Lünen 87.266)².

Das Polizeipräsidium Dortmund ist zudem mit fünf Autobahnwachen, davon zwei Autobahnpolizeiwachen mit jeweils zusätzlichen zwei Wachstandorten für die polizeilichen Aufgaben auf den Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundes- und Landstraßen im Regierungsbezirk Arnsberg zuständig. Dies entspricht einem Streckennetz von ca. 526 km Länge mit 131 Autobahnkreuzen und Anschlussstellen sowie 96 Rast- und Parkplätzen.

Über den originären Zuständigkeitsbereich der Stadtgebiete Dortmund und Lünen hinaus ist das Polizeipräsidium Dortmund als Kriminalhauptstelle für bestimmte Delikte der schwerstkriminellen Kriminalität auch in den Bezirken der Kreispolizeibehörden Hamm, Hochsauerlandkreis, Soest und Unna zuständig, nämlich für vorsätzliche Tötungen, Bildung krimineller Vereinigungen, illegale Herstellung von Betäubungsmitteln, Organisierte Kriminalität, herausragende Erpressungen, Wirtschaftsstraftaten sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr ferner für die Bekämpfung und Verfolgung politisch motivierter Kriminalität.

Mit Erlass vom 21.08.2020 wurde die Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO) dahingehend geändert, dass ab dem 01.09.2020 auch die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen (§§ 174 bis 180, § 182 StGB) den zu Kriminalhauptstellen bestimmten Polizeipräsidien übertragen wird.

Die Bearbeitung von Strafverfahren wegen Verbreitung, Erwerbs und Besitzes von kinder- und jugendpornografischer Schriften, gemäß den §§ 184b und 184c StGB, ohne Zusammenhang zu einem verfahrensgegenständlichen sexuellen Missbrauch, obliegt dahingegen grundsätzlich allen Kreispolizeibehörden.

² Vgl. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2023): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011 mit Stand vom 31.12.2023.

Des Weiteren ist das Polizeipräsidium Dortmund bei Entführungen und Geiselnahmen, sofern Täterinnen und Täter bei Bekanntwerden der Tat Personen in ihrer Gewalt haben, für Amoklagen, größere Gefahren- und Schadensereignissen, herausragende Anschläge sowie besonders schwere und gemeingefährliche Straftaten für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg zuständig.

Schließlich obliegt dem Polizeipräsidium Dortmund als einer von vier Polizeibehörden in NRW die Zuständigkeit für den Personenschutz für einen Bereich, der über den Regierungsbezirk Arnsberg weit hinausgeht.

Das Polizeipräsidium Dortmund hat, wie auch in anderen Großbehörden vorgesehen, mit Wirksamkeit zum 01.09.2024 eine Kriminalinspektion Cybercrime eingerichtet. Vorgabe war die Implementierung der neu entwickelten Einheit „Interventionsteam Digitale Tatorte“ sowie der bereits bestehenden Aufgabenbereiche Ermittlungen Cybercrime, Telekommunikationsüberwachung und IT-Forensik. Aufgrund der bisherigen engen Zusammenarbeit mit den Ermittlungsdienststellen Cybercrime im weiteren Sinne (Verwertungstaten) und der Onlinesachfahndung/Internetrecherche wurden diese ergänzend in die Kriminalinspektion Cybercrime integriert. Hierdurch und durch die darüber hinaus erreichte Unterbringung der Dienststellen in einem Dienstgebäude ist nunmehr eine optimierte fachliche Vernetzung und Verzahnung gewährleistet, sodass auf die sich ständig ändernden IT-technischen Anforderungen zur beweissicheren Strafverfolgung angemessen reagiert werden kann.

Dem Polizeipräsidium Dortmund stehen für seine Aufgabenerfüllung rund 3.003 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die sich in 2.492 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie 109 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und 402 Regierungsbeschäftigte aufteilen.

2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik

2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorischen Planung und Entscheidung sowie kriminologisch-soziologischen Forschung und kriminalpolitischen Maßnahmen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, **nicht** erfasst.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, **nicht** enthalten. Antragsdelikte werden auch dann statistisch erfasst, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, die bekannt gewordenen Straftaten werden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht erfasst. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes dürfte von der Art des Delikts abhängen und sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechensbekämpfung) im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Durch Rechtsänderungen kann die Vergleichbarkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik in bestimmten Deliktsbereichen erheblich beeinträchtigt werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine, je nach Deliktsart, mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Dennoch ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein unentbehrliches Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Straftaten sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die vorangehend umschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

2.2 Kriminalitätsquotienten

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. $AQ = \text{aufgeklärte Fälle} \times 100 / \text{bekannt gewordene Fälle}$

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \text{Straftaten} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$$

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)

ist die Zahl der mehrfach ermittelten Tatverdächtigen (Tatverdächtige mit 5 oder mehr Straftaten in einem Berichtsjahr), errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$MTVBZ = \text{Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

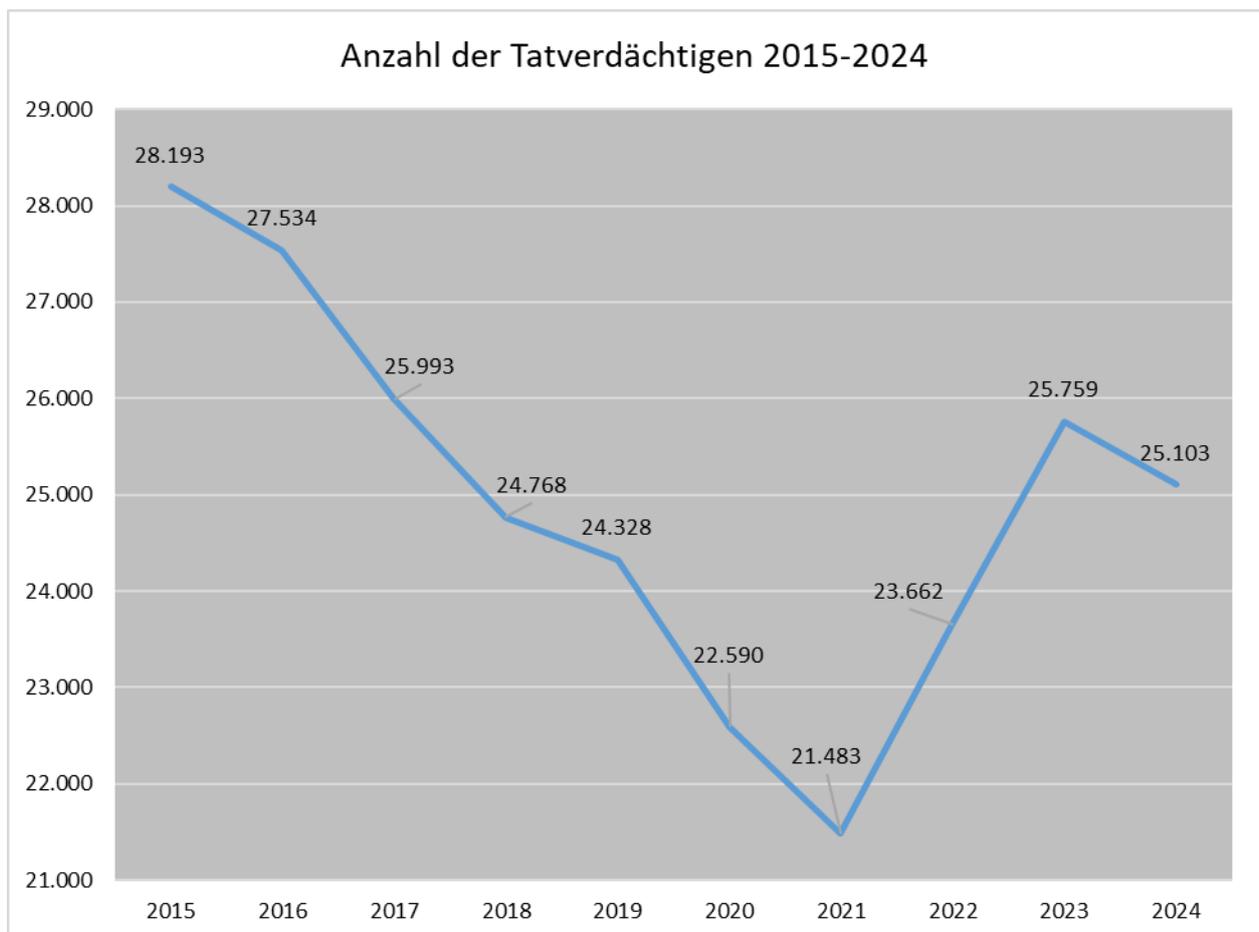
Opfergefährdungszahl (OGZ)

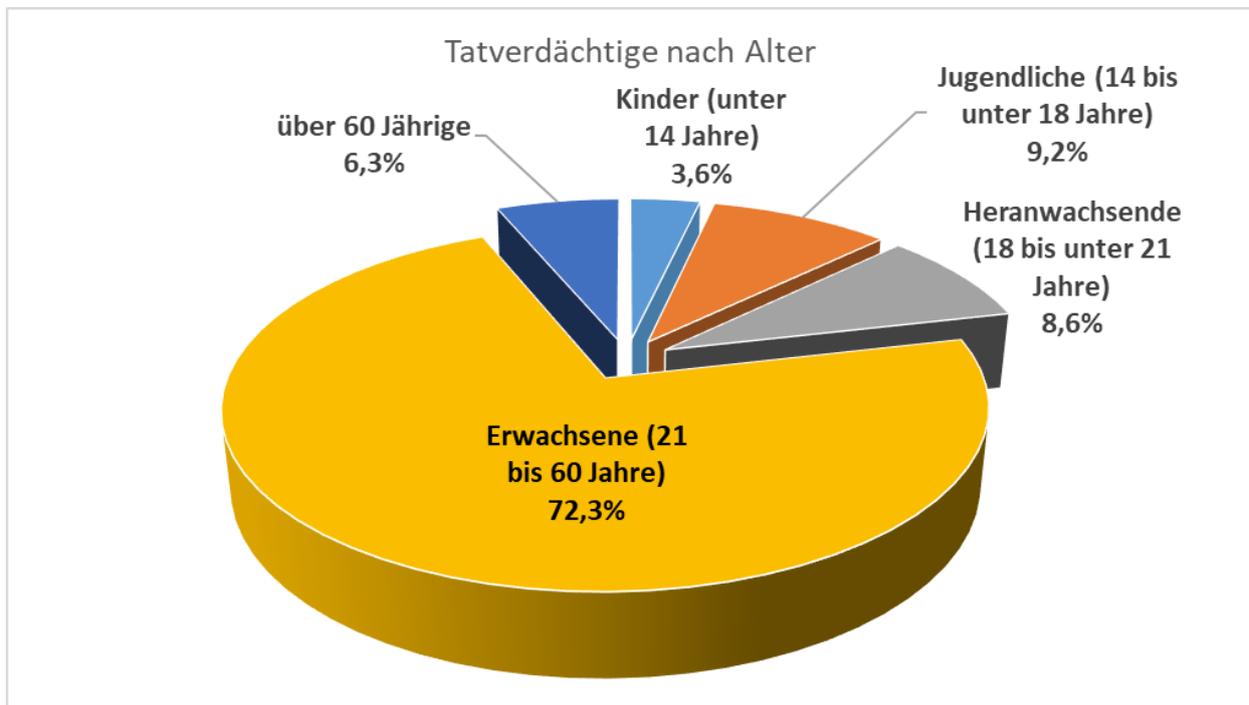
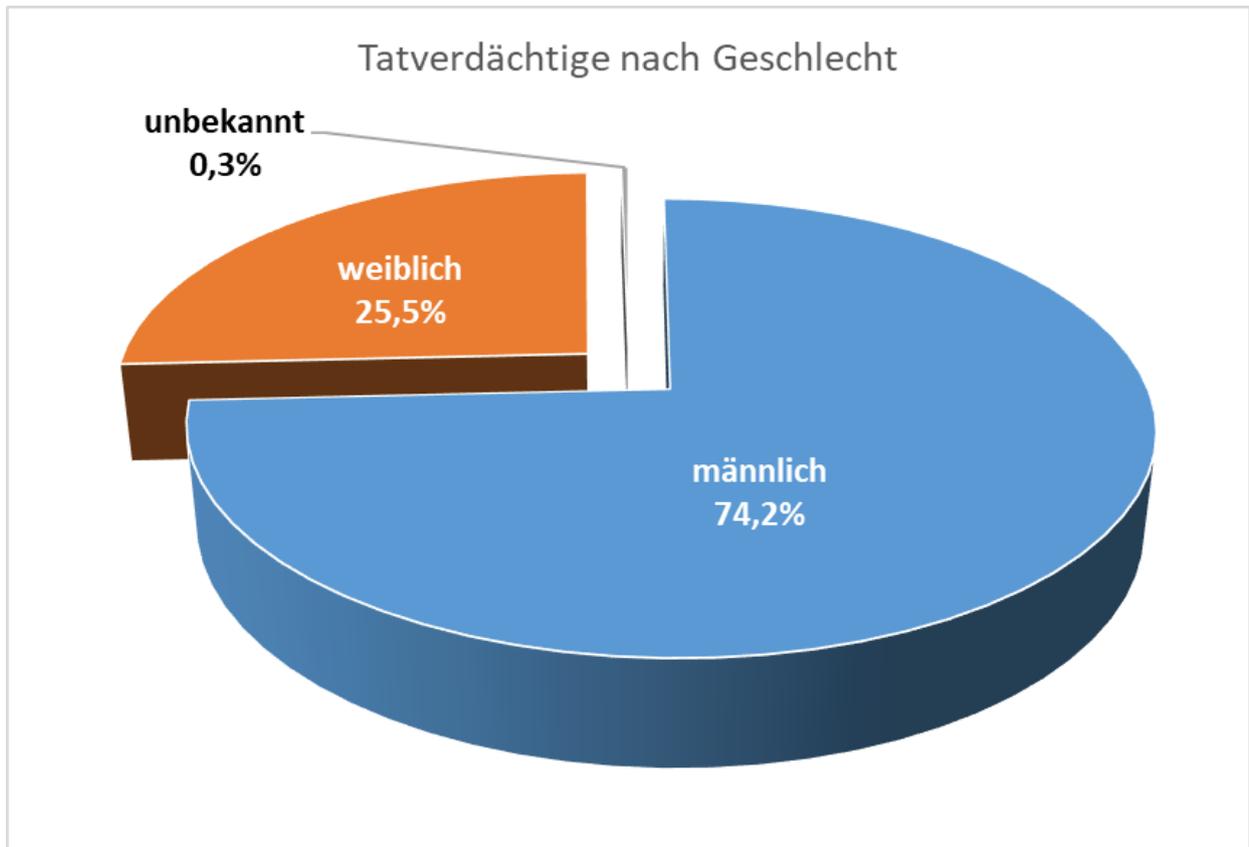
ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Vorjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden. $OGZ = \text{Anzahl der Opfer} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$

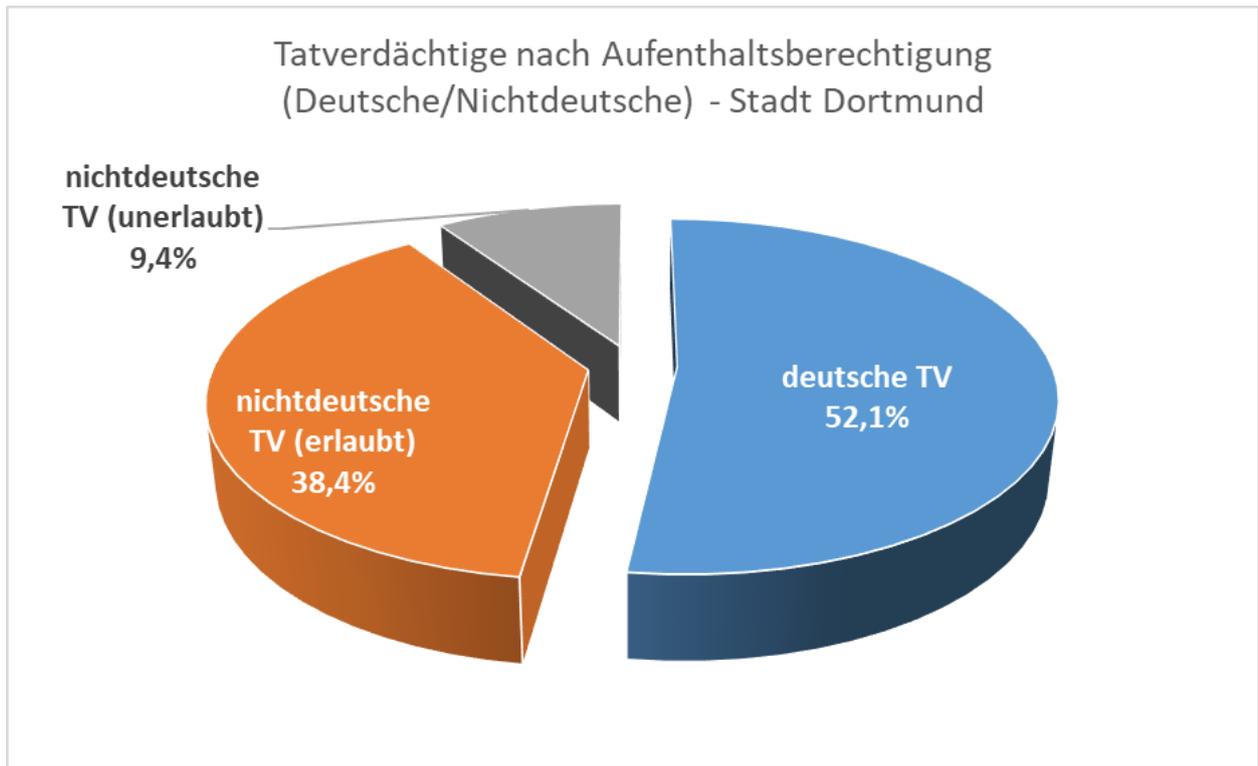
3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen

	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten insgesamt	61.769	55.206	62.761	70.241	73.209
TV (> 8 Jahre)	22.530	21.357	23.576	25.634	25.033
Mehrfachtäter	1.191	927	1.001	1.334	1.337
Opfer	11.174	11.575	13.394	14.663	15.823
HZ	10.500	9.394	10.695	11.839	12.294
AQ	56,96	57,60	54,99	57,14	54,79
TVBZ	3.830	3.634	4.017	4.320	4.204
MTVZB	202	158	171	225	225
OGZ	1.900	1.970	2.282	2.471	2.657

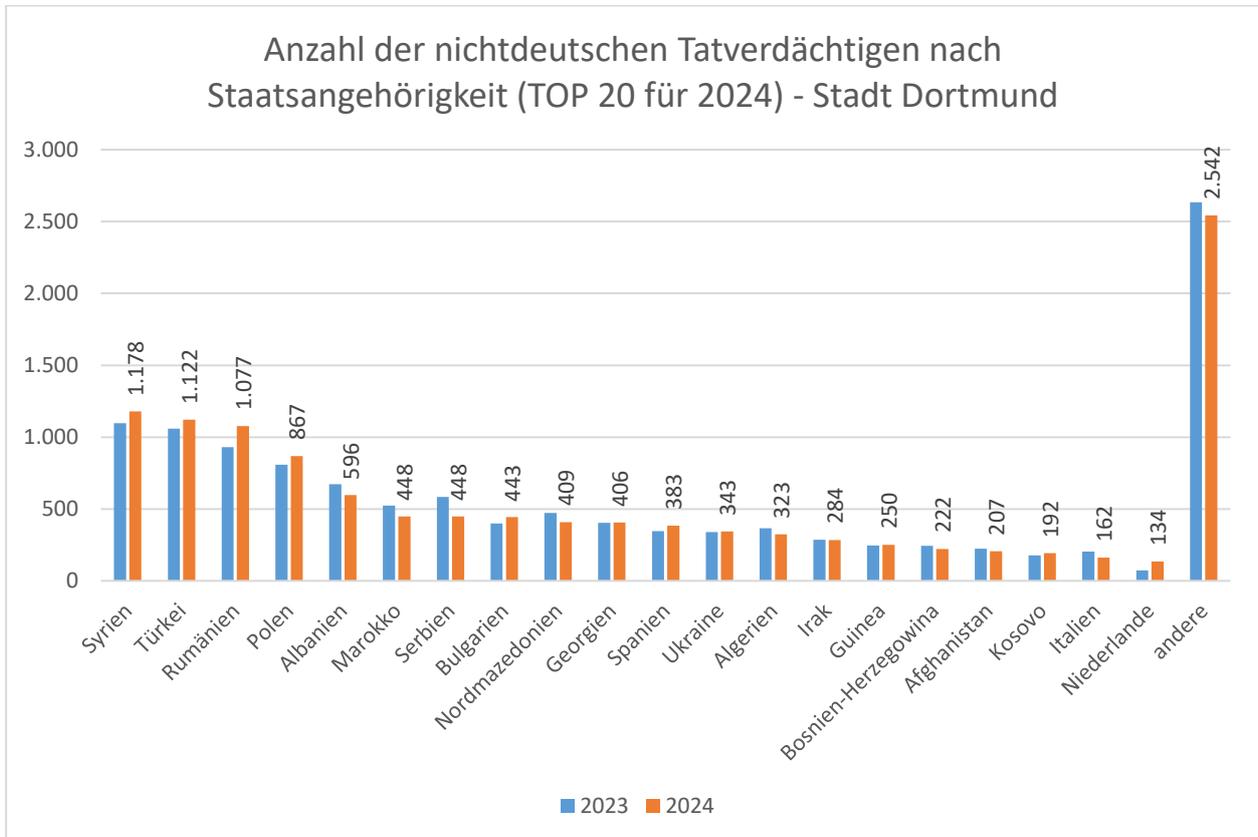
3.1 Tatverdächtige





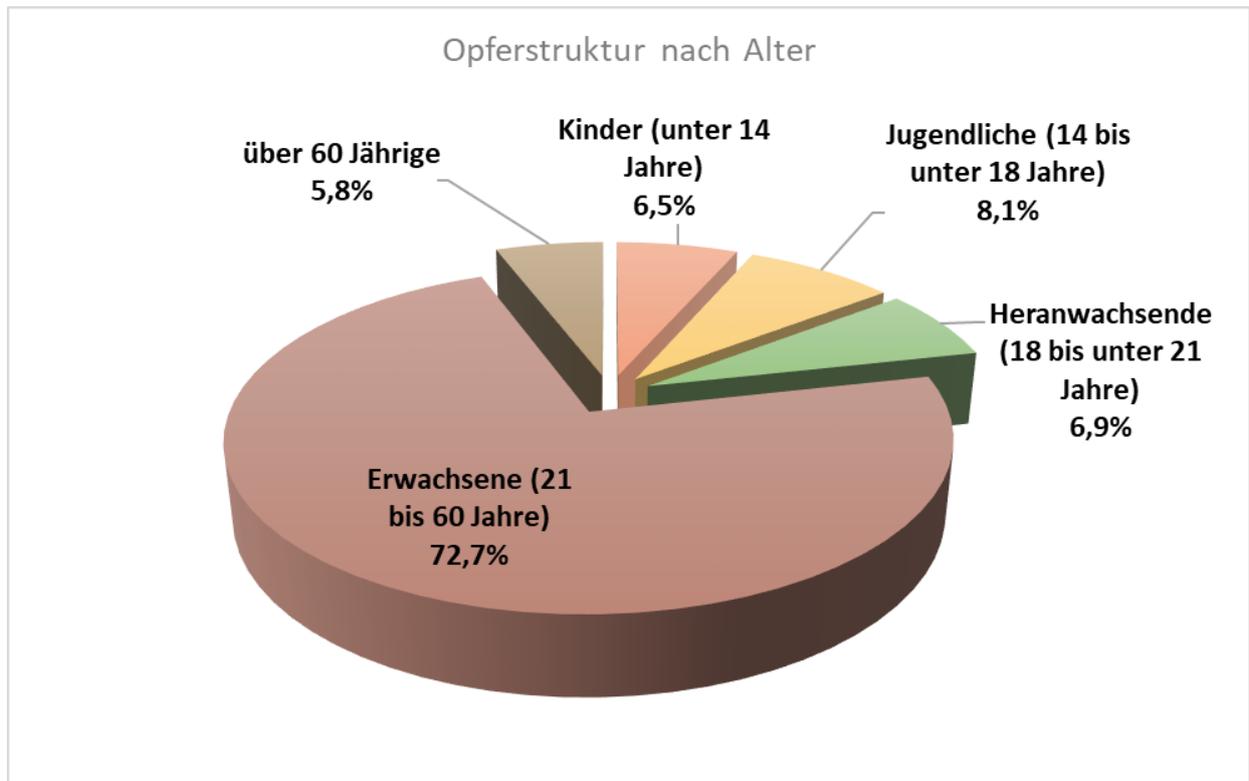
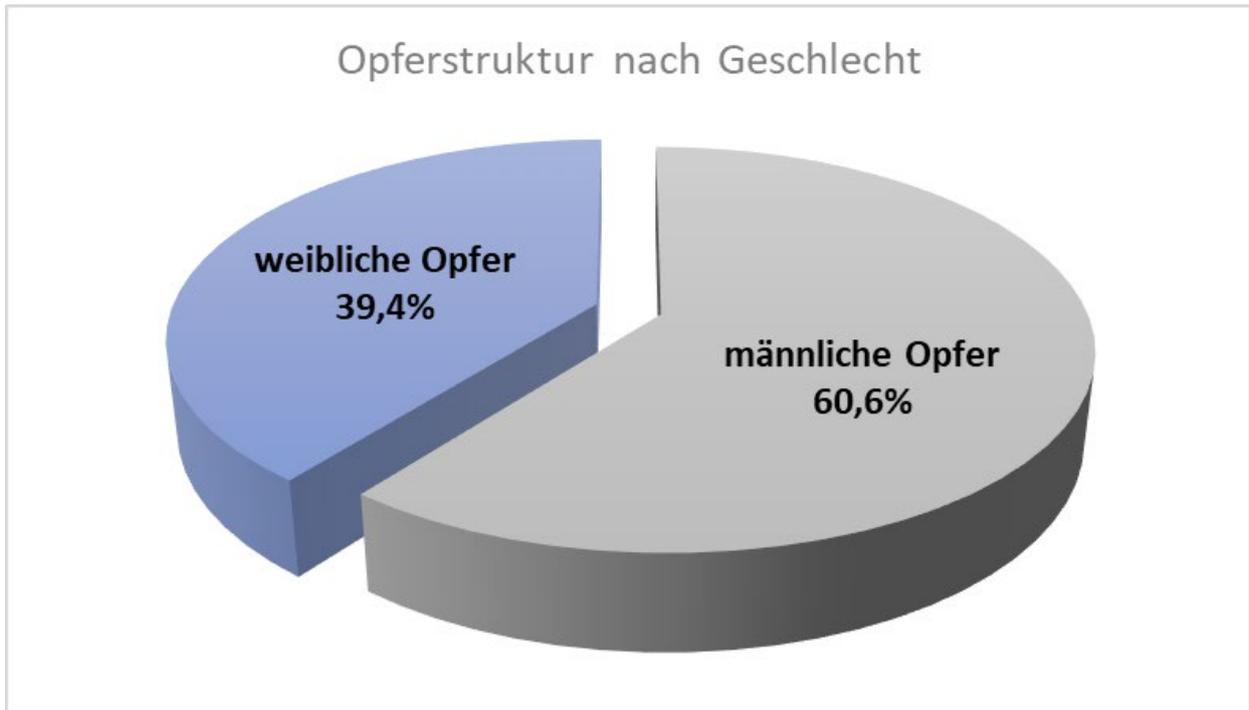


Hinweis: In den 47,8% der nichtdeutschen Tatverdächtigen (erlaubt/unerlaubt) sind ebenfalls Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz inbegriffen.



Hinweis: Insbesondere die Daten zu den Staaten Marokko, Algerien, Syrien und Afghanistan sind aufgrund der Zuwanderungssituation („Mehrfachidentitäten“) nicht valide.

3.2 Opfer



4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte

Auf den nachfolgenden Doppelseiten finden sich die Fallzahlen, die Zu- bzw. Abnahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr sowie die Aufklärungsquoten zu den Delikthauptgruppen sowie ausgewählten Deliktsbereichen und Delikten, im Zeitraum von 2020 bis 2024.

Straftaten Bereich PP Dortmund Stadtgebiet Dortmund Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)	2020			2021			2022			2023			2024							
	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote																	
..... Straftaten insgesamt	61.769	42	0,07	56.96	-6.563	-10,63	57.60	62.761	7.555	13,69	54,99	70.241	7.480	11,92	57,14	73.209	2.968	4,23	54,79	
000000 Straftaten gegen das Leben	18	0,00	0,00	77,78	17	-1	-5,56	82,35	25	8	47,06	88,00	37	12	48,00	89,19	32	-5	-13,51	81,25
010000 Mord § 211 StGB	3	0,00	0,00	33,33	5	2	66,67	100,00	7	2	40,00	100,00	5	-2	-28,57	80,00	9	4	80,00	44,44
020010 Totschlag § 212 StGB	13	0,00	0,00	84,62	8	-5	-38,46	100,00	13	5	62,50	92,31	29	16	123,08	96,55	21	-8	-27,59	95,24
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	965	208	27,48	86,22	1.090	125	12,95	84,22	1.082	-8	-0,73	80,59	1.122	40	3,70	80,57	1.046	-76	-6,77	79,45
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	101	6	6,32	76,22	123	22	21,78	75,61	134	11	8,94	73,13	177	43	32,09	73,45	152	-25	-14,12	78,95
111700 Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	96	8	9,09	78,13	112	16	16,67	74,11	125	13	11,61	73,60	170	45	36,00	73,53	149	-21	-12,35	78,52
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	5	-2	-28,57	80,00	11	6	120,00	90,91	9	-2	-18,18	66,67	7	-2	-22,22	71,43	3	-4	-57,14	100,00
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB																				
112100 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	30	-8	-21,05	90,00	61	31	103,33	75,41	81	20	32,79	75,31	48	-33	-40,74	75,00	58	10	20,83	72,41
Sexueller Missbrauch von Schutzbefehlen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	3	1	50,00	100,00	2	-1	-33,33	50,00	6	4	200,00	100,00	7	1	16,67	71,43	5	-2	-28,57	80,00
114000 Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB	149		0,00	71,81	130	-19	-12,75	73,08	200	70	53,85	70,50	243	43	21,50	71,19	264	21	8,64	71,97
115000 Straftaten aus Gruppen gemäß § 184j StGB																				
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	101	9	9,78	89,11	127	26	25,74	81,89	119	-8	-6,30	80,67	157	38	31,93	80,89	145	-12	-7,64	87,59
132000 Exhilarationische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	87	-8	-8,42	58,62	86	-1	-1,15	59,30	85	-1	-1,16	60,00	86	1	1,18	73,26	138	52	60,47	71,74
140010 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184f StGB	207	20	10,70	99,03	192	-15	-7,25	98,96	110	-82	-42,71	100,00	76	-34	-30,91	96,05	51	-25	-32,89	100,00
142000 Zuhälterei gemäß § 181a StGB	1	-3	-75,00	100,00	2	1	100,00	100,00	3	1	50,00	100,00	1	-2	-66,67	0,00	1		0,00	100,00
143200 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	226	173	326,42	94,69	280	54	23,89	96,07	246	-34	-12,14	93,09	220	-26	-10,57	92,27	143	-77	-35,00	81,82
143500 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	18	8	80,00	88,89	25	7	38,89	92,00	44	19	76,00	97,73	42	-2	-4,55	95,24	36	-6	-14,29	94,44
200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit § 249-252, 255, 316a StGB	7.699	-661	-7,91	82,05	8.163	464	6,03	81,93	9.654	1.491	18,27	80,23	10.616	962	9,96	78,55	10.887	271	2,55	77,84
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	615	-47	-7,10	51,87	454	-161	-26,18	53,52	654	200	44,05	45,41	808	154	23,55	49,38	830	22	2,72	49,52
211100 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)			0,00	0,00																
211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen	2	-5	-71,43	0,00	1	-1	-50,00	0,00	4	3	300,00	50,00	4	3	200,00	25,00	3	-1	-25,00	33,33
212100 Raubüberfälle auf Spielhallen	6	-2	-25,00	33,33	4	-2	-33,33	25,00	3	-1	-25,00	0,00	9	6	200,00	88,89	3	-6	-66,67	66,67
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen					1	1	100,00	0,00				0,00	2	2	0,00	50,00		-2	-100,00	0,00
213100 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	2	1	100,00	0,00			-100,00	0,00				0,00					2	2	0,00	0,00
214100 Raubüberfälle auf Taxifahrern	16		0,00	25,00	5	-11	-68,75	0,00	11	6	120,00	18,18	17	6	54,55	29,41	6	-11	-64,71	33,33
216000 Handtaschenraub	368	17	4,84	42,12	251	-117	-31,79	45,82	361	110	43,82	33,80	400	39	10,80	37,50	408	8	2,00	41,67
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5.478	-433	-7,33	84,87	5.687	209	3,82	84,33	6.726	1.039	18,27	82,55	7.334	608	9,04	80,62	7.651	317	4,32	79,52
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	1.661	-174	-9,48	77,90	1.650	-11	-0,66	75,88	2.103	453	27,45	72,33	2.402	299	14,22	69,57	2.645	243	10,12	66,81
Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB																				
222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	825	-186	-18,40	70,30	840	15	1,82	66,07	1.046	206	24,52	62,05	1.468	422	40,34	61,31	1.692	224	15,26	58,98
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234-238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	1.606	-181	-10,13	84,00	2.022	416	25,90	81,55	2.274	252	12,46	83,38	2.474	200	8,80	81,93	2.406	-68	-2,75	82,25
232000 Zwangsarbeit, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	1.596	-176	-9,93	84,02	2.004	408	25,56	81,59	2.255	251	12,52	83,37	2.453	198	8,78	81,82	2.378	-75	-3,06	82,17
232200 Nötigung § 240 StGB	432	-64	-12,90	68,75	566	134	31,02	68,37	500	-66	-11,66	69,40	552	52	10,40	63,59	496	-56	-10,14	64,72
232300 Bedrohung § 241 StGB	985	-78	-7,34	89,34	1.215	230	23,35	87,16	1.495	280	23,05	87,49	1.626	131	8,76	87,08	1.603	-23	-1,41	86,59
232400 Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB	133	-25	-15,82	93,98	160	27	20,30	84,38	192	32	20,00	87,50	220	28	14,58	88,18	217	-3	-1,36	88,94

~.....	Diebstahl insgesamt (Summe 3..... und 4.....)	23 238	30	0,13	31,36	18 780	-4 458	-19,18	29,80	23 630	4 850	25,83	30,02	26 698	3 068	12,98	31,64	28 712	2 014	7,54	29,82
3.....	Diebstahl ohne erschwerende Umstände ("Einfacher Diebstahl") §§ 242, 247, 248a-c StGB	13 319	- 445	-3,23	46,46	11 036	-2 283	-17,14	42,84	14 752	3 716	33,67	42,25	15 952	1 200	8,13	45,40	17 018	1 066	6,68	42,37
4.....	Diebstahl unter erschwerenden Umständen ("Schwerer Diebstahl") §§ 243-244a StGB	9 919	475	5,03	11,09	7 744	-2 175	-21,93	11,21	8 878	1 134	14,64	9,70	10 746	1 868	21,04	11,21	11 694	948	8,82	11,56
*.100	Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100 und 4..100)	172	- 27	-13,57	23,84	166	- 6	-3,49	25,90	259	93	56,02	25,48	315	56	21,62	19,68	332	17	5,40	26,20
*.200	Diebstahl von Mopeds und Kraftfahrem (Summe 3..200 u.4..200)	159	- 69	-30,26	13,21	154	- 5	-3,14	16,23	154		0,00	13,64	255	101	65,58	10,20	192	- 63	-24,71	11,98
*.300	Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3..300 und 4..300)	2 440	- 32	-1,29	9,14	1 823	- 617	-25,29	7 41	1 858	35	1,92	7,70	2 676	818	44,03	7,55	2 634	- 42	-1,57	7,52
*.500	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3..500 u.4..500)	1 728	61	3,66	4,75	1 462	- 266	-15,39	5,54	2 032	570	38,99	6,10	1 960	- 72	-3,54	5,56	2 705	745	38,01	5,77
*1000	Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.00, 411.00, 312.00, 412.00 u.a.)	748	-144	-16,14	16,18	707	- 41	-5,48	14,29	980	273	38,61	15,10	671	- 309	-31,53	12,67	743	72	10,73	13,86
*1500	Diebstahl in/aus Hotel-, Gaststätten und Kantinen (Summe 316.00, 416.00, 317.00, 417.00, 318.00, 418.00)	274	- 74	-21,26	15,33	177	- 97	-35,40	16,95	262	85	48,02	16,41	319	57	21,76	14,73	356	37	11,60	12,64
*1800	Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen (Summe 318.00, 418.00)	244	- 69	-22,04	15,16	154	- 90	-36,89	12,99	224	70	45,45	15,18	276	52	23,21	11,59	294	18	6,52	10,88
*2500	Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen, Vitrinen (Summe 325.00, 425.00, 326.00, 426.00)	6 226	36	0,58	84,13	4 633	-1 593	-25,59	82,34	6 247	1 614	34,84	83,13	7 353	1 106	17,70	85,26	7 055	- 298	-4,05	84,72
*2600	Ladendiebstahl (Summe 326.00, 426.00)	5 682	- 23	-0,40	90,87	4 082	-1 600	-28,16	91,96	5 567	1 485	36,38	91,75	6 783	1 216	21,84	91,05	6 363	- 420	-6,19	92,42
*3500	Diebstahl in/aus Wohnungen (Summe 335.00, 435.00)	1 488	- 280	-15,84	24,53	1 211	- 277	-18,62	26,84	1 564	353	29,15	20,97	1 688	124	7,93	23,16	1 749	61	3,61	20,75
435.00	Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 § 244a StGB	1 000	- 181	-15,33	17,10	757	- 243	-24,30	17,17	1 076	319	42,14	11,25	1 248	172	15,99	17,55	1 312	64	5,13	13,26
436.00	Tageswohnungseinbruch gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 § 244a StGB	427	- 71	-14,26	18,97	313	- 114	-26,70	18,21	422	109	34,82	12,56	522	100	23,70	16,48	548	26	4,98	12,77
*4000	Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen (Summe 340.00, 440.00)	2 126	294	16,05	8,09	1 691	- 435	-20,46	5,38	1 831	140	8,28	3,50	1 725	- 106	-5,79	4,06	1 994	269	15,59	3,56
*4500	Diebstahl in/aus Neubauten, Rohbauten, Baubuden und Bauteilen (Summe 345.00, 445.00)	190	- 18	-8,65	4,21	251	61	32,11	11,55	327	76	30,28	11,62	313	- 14	-4,28	10,22	176	- 137	-43,77	14,77
*5000	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (Summe 350.00, 450.00)	3 779	965	34,29	5,85	3 275	- 504	-13,34	8,64	3 515	240	7,33	5,63	4 040	525	14,94	6,34	5 517	1 477	36,56	10,31
*9000	Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390.00, 490.00)	1 593	48	3,11	6,15	1 202	- 391	-24,54	4,33	1 930	728	60,57	4,51	1 747	- 183	-9,48	6,70	2 248	501	28,68	6,14
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	12 756	608	5,00	77,81	10 116	-2 640	-20,70	69,71	10 508	392	3,88	63,99	12 780	2 272	21,62	72,61	14 456	1 676	13,11	73,23
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	10 824	1 155	11,95	82,68	8 095	-2 729	-25,21	73,45	8 291	196	2,42	67,69	10 239	1 948	23,50	78,24	11 951	1 712	16,72	78,40
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	2 967	681	29,79	69,19	2 911	- 56	-1,89	64,24	2 844	- 67	-2,30	53,45	2 409	- 435	-15,30	58,66	2 291	- 118	-4,90	54,87
511201	Tankbetrug	592	3	0,51	40,03	515	- 77	-13,01	39,42	759	244	47,38	28,33	955	196	25,82	31,10	1 005	50	5,24	35,32
514230	Subventionsbetrug i. Z. m. Corona § 264 StGB	101	101	0,00	95,05	86	- 15	-14,85	96,51	51	- 35	-40,70	98,04	37	- 14	-27,45	97,30	16	- 21	-56,76	100,00
515001	Beförderungserleichterung	5 187	234	4,72	99,48	2 293	-2 894	-55,79	99,48	2 788	495	21,59	98,71	5 057	2 269	81,38	99,39	6 531	1 474	29,15	99,59
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	411	100	32,15	29,44	568	147	35,77	19,53	721	163	29,21	23,30	670	- 51	-7,07	23,13	889	219	32,69	25,76
516200	Betrug mittels rechts wridrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	45	9	25,00	40,00	48	3	6,67	18,75	178	130	270,83	17,42	87	- 91	-51,12	18,39	126	39	44,83	19,05
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB	84	- 39	-31,71	39,29	111	27	32,14	27,03	132	21	18,92	39,39	107	- 25	-18,94	16,82	184	77	71,96	28,80
518000	Überweisungsbetrug §§ 263, 263a StGB	150	- 17	-10,18	12,67	122	- 28	-18,67	24,59	164	42	34,43	32,32	135	- 29	-17,68	37,04	105	- 30	-22,22	20,00
518900	Sonstige weitere Betrugsarten i. V. m. SAMI-UT	67	- 1	-1,47	11,94	59	- 8	-11,94	16,95	51	- 8	-13,66	25,49	77	26	50,98	23,38	80	3	3,90	20,00
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147, 151, 152 StGB	15	- 49	-76,56	100,00	17	2	13,33	88,24	5	- 12	-70,59	100,00	20	15	300,00	85,00	42	22	110,00	52,38

600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	11 160	418	3 89	48 23	10 469	- 691	- 6 19	52 22	10 601	132	1 26	50 76	11 370	769	7 25	55 33	12 483	1 113	9 79	52 07
610000	Erpresung § 253 StGB	63	- 4	- 5 97	44 44	86	23	36 51	31 40	85	- 1	- 1 16	37 65	63	- 22	- 25 88	68 25	77	14	22 22	55 84
621100	Widersstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB	617	- 143	- 18 82	99 35	588	- 29	- 4 70	98 98	557	- 31	- 5 27	96 95	532	- 25	- 4 49	97 37	634	102	19 17	99 21
621110	Widersstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB	330	- 9	- 2 65	99 39	274	- 56	- 16 97	100 00	283	9	3 28	100 00	300	17	6 01	99 33	352	52	17 33	100 28
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB	287	- 134	- 31 83	99 30	314	27	9 41	98 09	274	- 40	- 12 74	93 80	232	- 42	- 15 33	94 83	282	50	21 55	97 87
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	37	- 90	- 70 87	91 89	3	- 34	- 91 89	66 67	19	16	533 33	52 63	5	- 14	- 73 68	60 00	7	2	40 00	42 86
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311	92	- 21	- 18 58	14 13	90	- 2	- 2 17	17 78	86	- 4	- 4 44	11 63	77	- 9	- 10 47	22 08	89	12	15 58	13 48
674100	Sachbeschädigung an Kfz	2 848	255	9 83	13 97	2 479	- 369	- 12 96	16 66	2 482	3	0 12	14 63	2 495	13	0 52	16 87	2 955	460	18 44	14 72
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2 563	231	9 91	17 52	2 048	- 515	- 20 09	18 99	2 202	154	7 52	22 57	2 094	- 108	- 4 90	22 11	2 506	412	19 68	19 11
674311	Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1 113	96	9 44	12 49	794	- 319	- 28 66	11 59	674	- 120	- 15 11	14 84	676	2	0 30	10 50	775	99	14 64	8 13
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei	31	- 16	- 34 04	29 03	86	55	177 42	32 56	77	- 9	- 10 47	24 68	46	- 31	- 40 26	47 83	66	20	43 48	27 27
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	5 933	- 561	- 8 64	91 39	6 571	638	10 75	92 24	7 261	690	10 50	91 96	7 618	357	4 92	89 83	5 593	- 2 025	- 26 58	91 76
725710	Unetlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	1 605	468	41 16	100 00	1 377	- 228	- 14 21	99 78	2 207	830	60 28	99 82	2 211	4	0 18	99 91	1 967	- 244	- 11 04	99 90
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	28	- 8	- 22 22	64 29	21	- 7	- 25 00	61 90	12	- 9	- 42 86	41 67	34	22	183 33	35 29	23	- 11	- 32 35	82 61
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	219	- 29	- 11 69	94 52	203	- 16	- 7 31	95 57	237	34	16 75	89 45	228	- 9	- 3 80	92 11	251	23	10 09	88 84
730000	Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz - (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	3 315	- 786	- 19 17	86 79	3 465	150	4 52	88 11	3 555	90	2 60	86 95	4 063	498	14 01	83 81	2 391	- 1 662	- 41 01	85 74
731000	Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	2 666	- 449	- 14 41	86 23	2 805	139	5 21	88 20	2 912	107	3 81	87 19	2 947	35	1 20	89 35	1 467	- 1 480	- 50 22	89 98
731100	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Heroin	115	- 21	- 15 44	93 91	113	- 2	- 1 74	99 12	86	- 27	- 23 89	96 51	81	- 5	- 5 81	95 06	68	- 13	- 16 05	89 71
731200	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	158	- 92	- 36 80	86 71	181	23	14 56	92 27	200	19	10 50	92 00	214	14	7 00	93 93	193	- 21	- 9 81	92 75
731400	Allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG)	9	7	350 00	66 67	16	7	77 78	62 50	7	- 9	- 56 25	100 00	8	1	14 29	62 50	17	9	112 50	82 35
731600	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	263	- 70	- 21 02	91 63	320	57	21 67	88 13	329	9	2 81	89 97	311	- 18	- 5 47	94 53	360	49	15 76	92 50
731800	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	1 973	- 253	- 11 37	85 10	2 004	31	1 57	87 87	2 190	186	9 28	85 98	2 194	4	0 18	88 29	638	- 1 556	- 70 92	89 03
731900	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	133	- 19	- 12 50	87 22	157	24	18 05	81 53	89	- 68	- 43 31	86 52	127	38	42 70	84 25	177	50	39 37	85 31
732000	unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	480	- 321	- 40 07	87 50	491	11	2 29	87 98	473	- 18	- 3 67	83 72	738	265	56 03	70 46	412	- 326	- 44 17	78 40
733000	unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	5	- 2	- 28 57	80 00	11	6	120 00	90 91	5	- 6	- 54 55	100 00	25	20	400 00	20 00	10	- 15	- 60 00	10 00
891000	Rauschgiftkriminalität	3 323	- 786	- 19 13	86 70	3 477	154	4 63	87 83	3 560	83	2 39	86 83	4 073	513	14 41	83 65	2 399	- 1 674	- 41 10	85 62
892000	Gewaltkriminalität	2 395	- 216	- 8 27	71 23	2 241	- 154	- 6 43	71 49	2 912	671	29 94	66 48	3 423	511	17 55	65 26	3 660	237	6 92	63 52
893000	Wirtschaftskriminalität	585	80	15 84	88 55	475	- 110	- 18 80	90 95	212	- 263	- 55 37	87 26	286	74	34 91	91 26	291	5	1 75	91 75
897000	Computerkriminalität	1 356	670	97 67	66 81	1 280	- 76	- 5 60	42 19	1 210	- 70	- 5 47	36 94	826	- 384	- 31 74	51 09	974	148	17 92	42 09
898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	80	14	21 21	61 25	136	56	70 00	66 91	92	- 44	- 32 35	55 43	137	45	48 91	58 39	144	7	5 11	65 28
899000	Straßenkriminalität	14 681	1 013	7 41	15 97	12 101	- 2 580	- 17 57	17 78	13 728	1 627	13 45	17 05	15 518	1 790	13 04	18 29	18 481	2 963	19 09	18 32
899500	Sachbeschädigung durch Graffiti - insgesamt	1 332	99	8 03	11 79	1 024	- 308	- 23 12	11 72	873	- 151	- 14 75	14 09	828	- 45	- 5 15	11 59	955	127	15 34	8 27
914000	Einbruchskriminalität	3 762	- 46	- 1 21	12 15	3 014	- 748	- 19 88	9 82	3 858	844	28 00	8 45	3 644	- 214	- 5 55	10 92	4 028	384	10 54	9 24

Hinweise zu den Summenschlüsseln:

Der Summenschlüssel 891000 „**Rauschgiftkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 730000 Rauschgiftdelikte nach BtMG
- 218000 Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- *71000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken
- *72000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen
- *73000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern
- *74000 Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern
- *75000 Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- 542000 Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

Der Summenschlüssel 892000 „**Gewaltkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 010000 Mord
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien
- 233000 Erpresserischer Menschenraub
- 234000 Geiselnahme
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Die Erfassung „**Wirtschaftskriminalität**“ erfolgt über eine Sonderkennung. Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c, Abs. 1, Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 31.08.2015) - jedoch ohne Computerbetrug, vgl. 6a:
 - nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Designgesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Insolvenzordnung, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz, dem SCE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zum Schutz vor Geschäftsgeheimnissen und dem Umwandlungsgesetz,
 - nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz,
 - nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
 - nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,

- des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,
- der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen,
- der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen und der Bestechung im Gesundheitswesen,
- des Betruges, des Computerbetruges, der Untreue, des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, des Wuchers, der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung,
Anm.: Computerbetrug ist wegen der Dominanz der Automatenmanipulationen gemäß Abstimmung mit der Kommission Wirtschaftskriminalität nicht immer Wirtschaftskriminalität.
- nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz, soweit zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.

2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Der Summenschlüssel 897000 „**Computerkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 543000 Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung
- 674200 Datenveränderung, Computersabotage
- 678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB
- 897100 Computerbetrug

Der Summenschlüssel 898000 „**Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 898100 Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB
- 898200 Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz
- 898300 Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze

Der Summenschlüssel 899000 „**Straßenkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 114000 Sexuelle Belästigung
- 115000 Straftaten aus Gruppen
- 132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213000 Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- 214000 Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 216000 Handtaschenraub
- 217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

- 233300 Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 234300 Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- *50.00 Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt
- *90.00 Taschendiebstahl insgesamt
- *..100 Diebstahl von Kraftwagen insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *..200 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- *..300 Diebstahl von Fahrrädern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *..700 Diebstahl von/aus Automaten insgesamt
- 623000 Landfriedensbruch
- 674100 Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- 674300 sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Der Summenschlüssel 899500 „**Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674111 und 674311
- 674021 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674321
- 674111 Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz
- 674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 674321 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Impressum

Polizeipräsidium Dortmund

Direktion Kriminalität

- Führungsstelle -

Markgrafenstraße 102

44139 Dortmund

Tel.: 0231 132 - 0

www.polizei.nrw.de/dortmund

